



Unsere geistliche Spitze

Studientag Bischofsamt

Am 23.7 fand in Nürnberg ein Studientag der Landessynode zum Bischofsamt statt. Dr. Karl Eberlein protokollierte Referate und Diskussion. Das Referat von Dr. Helmut Utzschneider liegt uns im Wortlaut vor; wir fügen es anstelle der entsprechenden Zusammenfassung in Eberleins Mitschrift ein.

Die Redaktion

Anwesend waren neben Mitgliedern des Grundfragenausschusses auch weitere Landessynodale, darunter Vizepräsident Dr. Peter Seißer; weiter auch OKR Dr. Hans-Martin Weiss, KR Dr. Stefan Koch und KR Rüdiger Glufke

I. Referat Prof. em. Dr. Wolfgang Sommer: Zur Geschichte des evangelischen Bischofsamtes in Bayern

(Zusammenfassung)

In der Reformationszeit waren Versuche einer »Beibehaltung eines auf seine geistlichen Aufsichtsfunktionen beschränkten Bischofsamtes« gescheitert. Mit dem Augsburger Religionsfrieden gingen alle traditionellen Bischofsrechte auf die weltlichen Obrigkeiten über. Leitung und Verwaltung lagen allerdings in den Händen von »relativ selbständigen Kirchenbehörden«. An der Spitze des Konsistoriums stand jeweils ein Präsident, der als hoher Staatsbeamter galt. Hinzu kamen im 19. Jahrhundert als »quasi parlamentarische Vertretung« die Synoden (zunächst nur mit Geistlichen,

später auch mit Laien besetzt). Nach dem Ende des Staatskirchentums 1918 lag es zunächst einmal nahe, alle (virtuellen) summeepiskopalen Rechte auf das Konsistorium zu übertragen. Dem standen synodale Bestrebungen nach mehr Mitsprache entgegen (Kontext: Demokratisierung der Gesellschaft). Zugleich jedoch wurde der Ruf nach Bischöfen im evangelischen Deutschland immer stärker. Mit dieser Forderung, die kontrovers quer durch das Luthertum diskutiert wurde, verbanden sich Hoffnungen auf den Beginn eines »Jahrhunderts der Kirche« (Otto Dibelius), während die Gegenseite »das Ende protestantischer Identität und eine Assimilation an die katholische Kirche mit allen Folgen der Hierarchisierung und Klerikalisierung« befürchtete.

Den Befürwortern ging es um eine »persönliche, geistliche Spitze« und – damit verbunden – darum, dass mit dem Bischofsamt mehr Eindeutigkeit in der Kirchenführung gewährleistet sei und der Öffentlichkeitswille damit besser zum Ausdruck komme. Die Gegenposition verwies auf die eher bescheidene Rolle des »Episkopos« in neutestamentlichen Gemeinden und fragte an, wie eine besonders herausgestellte bischöfliche Einzelperson einem »Organismus von solcher Manigfaltigkeit wie der evangelischen Kirche« gerecht werden könne. Aufschlussreich ist zu sehen, dass die Diskussion im deutschen Luthertum »nicht entlang der Grenzlinien von liberalen und konservativen Kreisen«, sondern mitten »durch alle Schich-

Inhalt

■ Artikel

Dr. Karl Eberlein,
Unsere geistliche Spitze 21

Dr. Helmut Utzschneider,
Thesen zum Bischofsamt 23

Dr. Rainer Oechslen,
»Der Muslim als solcher lügt« 26

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 30

Deutscher Musikrat,
Zur Kirchenmusik 37

■ Aussprache

Walter Steinmaier,
Die Dialektik des Heils 31

Matthias Oursin,
Klarer fassen! 31

Dr. Wolfgang Kraus,
Römer 11,22 d 32

Axel Melcher,
Es kann auch gutgehen 34

Reinhard Friedrich,
Lex Cambodunensis et loca
que circumiacent 34

Michael Simonsen,
Wie bring ich meine Wut los 35

Ulrich Finke,
Grau, theurer Freund, ist
alle Theorie 35

■ Bücher

Ulrich Finke,
Hans-Eberhard Dietrich,
Die bessere Gerechtigkeit 36

■ Ankündigungen 39

ten des Kirchenvolkes« ging. Bezüglich der Entwicklung in Bayern ist wichtig, dass es bereits vor 1918 eine »Reihe von bedeutenden Persönlichkeiten an der Spitze des protestantischen Oberkonsistoriums in München« gegeben hat. So hat Hermann von Bezzel (1909–1917) die seelsorgerlich-geistliche Seite seines Amtes besonders betont (etwa in seinem Eingreifen in den Streit zwischen »Liberalen« und »Altgläubigen«). Als er 1910 in der Intention seelsorgerlicher Verantwortung einen nur von ihm unterzeichneten Brief an die Pfarrer verfasste (bald »Hirtenbrief« genannt), konnte dies auch als autoritärer Akt verstanden werden und hatte eine »unvorstellbare Erregung« zur Folge. Der Nachfolger Bezzels, Friedrich Veit, trat sein Amt noch unter staatskirchlichen Bedingungen an, wurde dann aber nach Ende des Staatskirchentums der erste (und schließlich einzige) Kirchenpräsident. Mit Bezzel (aber auch wieder anders ausgeprägt als bei diesem) war ihm die geistlich-seelsorgerliche Komponente wichtig. Bei den Beratungen für die am 1.1.1921 in Kraft getretene neue Kirchenverfassung ging es auch darum, »ob die Kirchenleitung weiterhin kollegial im Sinne der alten Konsistorialverfassung bleiben oder mehr »bischöflich-persönlich« ausgestaltet werden sollte«. Mehrheitlich hat man sich »für die zweite Alternative entschieden, womit der Kirchenpräsident als selbständiges kirchenleitendes Organ gegenüber dem Landeskirchenrat beschrieben wurde. Damit hatte die Synode allerdings nur bestätigt, was schon zuvor bei Bezzel und Veit und auch teilweise bei den Vorgängern schon Wirklichkeit war«. Drei Funktionen wurden dem Kirchenpräsidenten zugewiesen: Seelsorger der Pfarrer, Repräsentant der Landeskirche, primus inter pares im Landeskirchenrat. De facto wurde damit – wie es vielen durchaus bewusst war – ein sehr kraftvolles Bischofsamt geschaffen. Die Option eines Bischofstitels ließ man für die Zukunft offen und verständigte sich auf den neutralen Titel »Kirchenpräsident«. Bezüglich des Bischofstitels wandte etwa der Staats- und Kirchenrechtler Karl Rieker ein, dass im protestantischen Bereich ein »Bischof« nur »de iure humano« amtieren könne und damit gegenüber den katholischen Bischöfen immer im Nachteil sei. Kirchenpräsident Veit sah selber durchaus die bischöfliche Seite seines Wirkens, war aber ebenfalls gegen den Bischofstitel – auch im Be-

wusstsein dessen, dass damit auf eine einzelne Person mehr gelegt wird, als sie tragen kann.

Nach dem »keineswegs freiwilligen Abgang« Veits im April 1933 wurde OKR Hans Meiser dessen Nachfolger. Den Titel »Landesbischof« bekam er ad personam (erst 1948 wurde die Bezeichnung »Kirchenpräsident« allgemein in »Landesbischof« umgewandelt!). Zugleich wurde Meiser mit einem »Ermächtigungsgesetz« ausgestattet: »Damit wurde dieses evangelische Bischofsamt dem politischen Führeramt in hohem Maße angeglichen.« Das Bischofsamt hat die NS-Zeit »sozusagen »intakt« überstanden und wurde auch nach 1945 fraglos ohne Diskussionen beibehalten. Mit der Verfassungsnovellierung von 1971 ist das Bischofsamt in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern weitgehend unverändert fortgeschrieben worden und zählt heute zu den verfassungsmäßigen Selbstverständlichkeiten der Landeskirche.« Rückblickend zeichnete Prof. Sommer ein ambivalentes Bild: Mit dem »Ermächtigungsgesetz« konnte Meiser einen Weg gehen, »der in Bayern die Kirche an der von den Deutschen Christen unterwanderten Synode nicht zerbrechen ließ« (wobei Sommer nicht unerwähnt ließ, dass wir auf den sog. »Kirchenkampf« inzwischen »wesentlich kritischer« als noch Anfang der 50er Jahre zurücksehen). Seine Anfragen gingen sodann in eine dreifache Richtung: Fragwürdig sei das Entstehen bischöflicher Leitungsämter »in einer Zeit gesellschaftlicher Pluralisierung und Demokratisierung nach dem Ersten Weltkrieg.« Fragwürdig sei besonders der Übergang in das Amt eines Landesbischofs im Frühjahr 1933. Fragwürdig sei schließlich »auch die undiskutierte Fortschreibung der Institution in der Zeit nach 1945, in der ja auch auf andere Formen der Kirchenleitung hätte zurückgegriffen werden können.«

Bezeichnend sei, dass die Einführung des Bischofstitels 1933 mit »den dringenden Erfordernissen der Gegenwart« begründet wurde (Dekan F. Langenfaß), also ohne inhaltliche Konkretion. Auch nach 1945 habe man den Bischofstitel »konturlos und ohne kirchenorganisatorische oder gar theologische Diskussion weitergeführt«. Allerdings hätten alle bisherigen bayerischen Landesbischofe das zu verwirklichen versucht, was Kirchenpräsident Veit so ausdrückte: »Möge es gelingen, die Schwierigkeiten, die in allen Neueinführungen liegen, zu überwinden und in der Organisation

das bewegliche Element oberhirtlicher Betätigung mit dem stabileren der Verwaltung so zu verbinden, daß sie wechselseitig zur Belebung und zur sicheren Führung kirchlichen Lebens führen.«

Diskussion

In der Diskussion, die hier nur ausschnittsweise wiedergegeben werden kann, fanden einige Aspekte des Referats besondere Beachtung und führten zu weitergehenden Beobachtungen und Anfragen:

- Offensichtlich hat es seit der Reformation eine »Fülle von Verlegenheiten« gegeben, wie mit einem Bischofsamt in der evang. Kirche umzugehen sei.
- Der Titel »Bischof« lässt in der evang. Kirche ein relativ breites Spektrum, wie die jeweilige Person ihr Amt ausübt. Der Titel entscheidet noch nicht darüber, wie bischöfliches Handeln Gestalt gewinnt. Ein solches Handeln (und entsprechende gesetzliche Ermöglichkeiten) gibt es auch ohne diesen Titel (vgl. bischöfliche Funktion des Kirchenpräsidenten Veit). Das heißt auch: Dem kürzlich von Pfarrer Schlee vorgebrachten Anliegen, wieder zur Bezeichnung »Kirchenpräsident« zurückzukehren, kommt bzgl. der Struktur(!) des Amtes keine herausragende Bedeutung zu.
- Während in jüngerer Zeit bei der Einführung des Titels »Regionalbischof« hervorgehoben wurde, dass damit der katholischen Seite eher auf gleicher Augenhöhe begegnet werden könne, wurde in der Vergangenheit die Andersartigkeit des evangelischen Bischofsverständnisses im Vergleich zum katholischen als ein Argument vorgebracht, auf diesen Titel zu verzichten.
- In einer Seitenbemerkung hatte Prof. Sommer kritisch angefragt, was sich hinter dem Titel Landesbischof verberge und führte dabei auch die nicht gewünschte, aber mögliche Assoziation mit dem kath. »Erzbischof« an, zumal es ja inzwischen auch »Regionalbischofe« gebe. Dem wurde entgegengehalten, dass »Landesbischof« auch in einem einschränkenden Sinn verstanden werden könne: Der Landesbischof sei eben nicht der Bischof schlechthin (vgl. Pfr. Karl Steinbauer im Kirchenkampf in seiner Auseinandersetzung mit

der Kirchenleitung: »Der Bischof von Penzberg bin ich!«).

2. Thesen Prof. Dr. Helmut Utzschneider

A. Thesen zu Grundsatzfragen

1. Der Auftrag der Kirche und der Bischofsdienst

Das wichtigste Bekenntnis der lutherischen Kirchen, die CA, hat ein klares, im Grunde einfaches, wenn auch formelhaftes Verständnis von Auftrag und Dienst der Kirche (*ministerium ecclesiasticum*). Die Kirche in allen ihren Gliedern dient dem Glauben der Rechtfertigung der Sünder in Jesus Christus. »Damit wir jenen Glauben erlangen wurde das »ministerium ecclesiasticum« (dt.Fassung: »das Predigtamt«) eingesetzt, das Evangelium zu lehren und die Sakramente auszuteilen. Denn durch Wort und Sakrament wird gleichsam wie durch Instrumente der heilige Geist gegeben, der Glauben bewirkt, wo und wann es Gott gefällt, bei denen die das Evangelium hören ...« (CA V Lateinischer Text, übersetzt).

An diesem »Ministerium« hat die ganze Kirche teil, in Wahrnehmung dieses Auftrages sind alle Gläubigen gleichsam Priester. Darin eingeschlossen, begründet und zugleich davon zu unterscheiden ist das »ordinationsgebundene Amt«, das zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums und zur öffentlichen Darreichung der Sakramente »ordnungsgemäß berufen ist.« Dies sind vor allem die Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch andere ordnungsgemäß Berufene, wie etwa Prädikanten und Prädikantinnen, Diakone und Diakoninnen, Religionslehrerinnen und Religionslehrer, dort und in dem Maße in dem sie an der öffentlichen Verkündigung mitwirken.

Das Bischofsamt hat in dieser Ordnung der Ämter keinen eigenständigen Platz, sondern ist dem »ordinationsgebundenen Amt«, genauer: der Amt der Pfarrerinnen und Pfarrer, zugeordnet. Anders als für die römisch-katholische Kirche ist für die reformatorischen Kirchen das Bischofsamt als solches deshalb weder »heilsnotwendig« noch göttliche Stiftung.

These: Nach reformatorischem Verständnis umfasst der zentrale Auftrag der Kirche (»ministerium ecclesiasticum«) die Lehre des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente. Die Kirchenmitglieder, die InhaberInnen der ordinationsgebundenen Ämter und alle

weiteren kirchlichen Institutionen und Organisationen, also Kirchenvorstände, Synoden, Kirchenleitungen- und Verwaltungen, theologische Fakultäten und Hochschulen sowie last but not least Bischöfinnen und Bischöfe sind Hilfspersonen und -dienste im Sinne des Auftrags.

2. Es geht auch ohne Landesbischof bzw. Landesbischöfin – warum wollen wir trotzdem einen bzw. eine?

Ein Bischofsamt, das auf die Landeskirche und deren Leitung insgesamt bezogen ist, ist im deutschsprachigen Protestantismus erst im 20. Jh. entstanden. In manchen EKD-Kirchen gibt es bis heute keinen Landesbischof, bzw. keine Landesbischöfin; an vergleichbarer Stelle stehen Kirchenpräsidenten (so in Hessen Nassau, bis 1933 auch in der ELKB), Präses oder Kollegialgremien.

Auch in der 200jährigen Geschichte der ELKB (als Verwaltungsgröße) wurde das Amt, bzw. der Titel des Landesbischofs erst nach 125 Jahren eingeführt und zwar 1933 im Zuge eines »Ermächtigungsgesetzes«, das die gesetzgebende Gewalt von der Synode an den im gleichen Beschluss »kreierten« Landesbischof Meiser übertrug. Die Begründung damals war, dass »die Kirche in schwerer Zeit eines Hirtenamtes bedurfte«. Dabei »lässt sich nicht leugnen, dass im Jahre 1933 die nationalsozialistische Idee des »Führerprinzips« ... im Hinblick auf das bischöfliche Amt von einem nicht zu unterschätzenden Einfluss gewesen ist« (Liermann 23). Der erste Bischof der ELKB hat dieses »Hirtenamt« in der Wahrnehmung seiner Zeitgenossen mit Autorität und Authentizität wahrgenommen. Gleichwohl ist dieses erste Bischofsamt der ELKB kein tragfähiges Modell für das Bischofsamt der ELKB. Ein solches wurde erst mit der KVerf von 1972 formuliert (vgl. dazu unten 5.1.–5.5.) – und es muss stetig angepasst, gewissermaßen neu erfunden werden. *These: Das überörtliche Bischofsamt ist in den Kirchen der Reformation in seinen Begründungen und Gestaltungen historisch bedingt und – im Rahmen des Auftrages der Kirche und des ordinationsgebundenen Amtes – »willkürlich«. D.h. die Kirchen haben Freiheit in der Gestaltung ihres Bischofsamtes. Sie haben aber auch die Verantwortung, ihr Verständnis und ihre Gestalt des Bischofsamtes immer wieder zu neu zu bedenken und zu begründen.*

3. Überörtliches Bischofsamt, Ortsgemeinden und Synoden

Die Reformation des 16. Jahrhunderts hat das Bischofsamt und das örtliche begrenzte Pfarramt weitgehend identifiziert. Für Luther ist »im Grunde der Pfarrer ... identisch mit dem Bischof der alten Kirche« (Brunner 46), auch in Art. 28 der CA, (lat: *De potestate ecclesiastica* dt: »Von der Bischofen Gewalt«) kann »das Wort Bischof ... ohne Schaden gegen das Wort »Pfarrer« ausgewechselt werden ...« (R.Prenter, Auslegung, 57). Die KVerf der ELKB bezieht von daher ihre Grundbestimmung des Bischofsamtes in der ELKB: »Der Bischof ist ein Pfarrer oder eine Pfarrerin«, was eine Tautologie wäre, würde die Verfassung nicht fortfahren: »der bzw. die in das kirchenleitende Amt für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern berufen ist.« (Art 60). Damit ist die überörtliche Ausrichtung des Bischofsamtes festgeschrieben, dessen Verhältnis zu den Ortsgemeinden, den synodalen Gremien und den Pfarrerinnen und Pfarrern ebenso klärungsbedürftig ist wie das Bischofsamt selbst. Nimmt man die Spur des reformatorischen Verständnisses des Bischofsamtes auf, könnte man sagen: Überörtliches Bischofsamt und ortskirchliches Pfarramt verhalten sich strukturanalog und komplementär, aber nicht hierarchisch. Der Bischof bzw. die Bischöfin ist besonders dafür verantwortlich, den gesamtkirchlichen, ökumenischen Zusammenhalt und das Zusammenwirken der Ortsgemeinden und der anderen Werke und Dienste in der ELKB zur Geltung zu bringen. (»Der bischöfliche Dienst an der Einheit«, Wenz 71; vgl. auch unten 5.3.)

These 3.1. Kirche(ngemeinden) vor Ort und überörtliche Kirche sind auf einander angewiesen und einander nicht über- oder untergeordnet.

3.2. Der Bischof bzw. die Bischöfin ist Primus bzw. Prima inter pares unter den Pfarrerinnen und Pfarrern der Landeskirche und in diesem Sinne »pastor pastorum.«

3.3. Der Bischof bzw. die Bischöfin bringt den Gedanken der Einheit der ELKB und ihrer Gliederungen zur Geltung.

4. Das Bischofsamt als Aufseher- und Wächter-Amt – biblische Anregungen

In der griechischen Bibel des AT (»Septuaginta«) und im Neuen Testament haben die griechischen Äquivalente unseres Bischofsbegriffs (»episkeptomai, episkopeo, episkopos, episkope«, davon

auch lat. Episkopus = Bischof) eine Grundbedeutung, die mit »genau hinsehen«, »achtgeben« umschrieben werden kann (vgl. auch Hanselmann, 127). Diese Grundbedeutung kann positiv gewendet sein im Sinne von »sich kümmern um«, sie kann eher neutral »mustern« meinen oder sie kann negativ »heimsuchen« bedeuten. Für das ntl. »episkopos« passt meist die Übersetzung »Aufseher« (Apg 20,28; Phil 1,1; 1 Tim 3,2; Tit. 1,7; in 1 Petr 2,25 ist mit Bezug auf Christus und den Gottesknecht aus Jes 53 vom »Hirten und Aufseher eurer Seelen die Rede«). Es handelt sich also um den Inhaber eines gemeindeführenden Amtes, neben anderen AmtsinhaberInnen, etwa dem »diakonos« (Phil. 1,1). Die »Episkope« ist also eine Aufsichtsfunktion, die der episkopos mit anderen »Organen« teilt. Das arbeitsteilige Verständnis der Kirchenleitung nach KVerf Art. 41 (1) ist also im NT in gewisser Weise vorstrukturiert (Zur bischöflichen und synodalen Episkope vgl. Oberdorfer, 83ff.).

Die griechischen Worte gehen zurück auf die Wurzel skopeo, von der sich auch das Wort »skopos«, »Wächter« ableitet. Im hebräischen und im griechischen Alten Testament ist der »Wächter« (heb. »Zofä«) einer, der auf einem erhöhten Punkt – einem Turm, einer Mauer oder einem Berg – steht, um von dort – gefragt oder ungefragt – von heran nahenden Gefahren, aber auch von freudigen Ereignissen Kunde zu geben hat. Von ihm ist Weitblick und Offenheit gefordert, nicht immer stößt er mit seinen Botschaften auf Zustimmung und Gegenliebe.

In Analogie dazu wurden manche Propheten des AT als »Wächter« bezeichnet (vgl. Hos 9,8; Jer 6,17; Ez 3,17; 33,6f.), deren von Gottes Wort inspirierter »Weitblick« dem Volk die Zukunft erschließt, der es warnt, zurechtweist und ermutigt.

These: Das Bischofsamt ist kirchenleitendes Aufseheramt, das der Bischof bzw. die Bischöfin mit anderen kirchenleitenden Organen teilt; dabei ist es insbesondere ein »Wächteramt«, das den Gemeinden und den Ordinierten Zukunft theologisch erschließt und sie dabei seelsorgerlich zurechtweist und ermutigt.

B. Thesen zur Konzeption des Bischofsamtes nach der KVerf der ELKB

Die KVerf der ELKB von 1972 nennt in Art. 61 Abs. 1 eine Reihe von besonderen Aufgaben des Landesbischofs bzw. der Landesbischöfin; eine Auswahl davon soll nun, ausgehend von den 4

Grundsatzthesen, ebenso thesenhaft kommentiert werden. Es werden dabei fünf Dimensionen des Bischofsamtes beleuchtet.

5.1. Schrift und Bekenntnis – die hermeneutische Dimension des Bischofsamtes

Art 61, 1 (1) KVerf 1 – »...er bzw. sie achtet darauf, dass das Wort Gottes schrift- und bekenntnisgemäß verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden.«

These: Ein Bischof oder eine Bischöfin braucht eine Hermeneutik (theologische Auslegungskompetenz), in der sich Schrift- und Bekenntnistreue mit Sensibilität für die Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Gegenwart verbinden. Auch mutige Schritte in theologisches Neuland sollen für sie oder ihn denkbar sein (vgl. unten zum »Wächteramt«). Tatsächliche oder vermeintliche Abweichungen von Schrift und Bekenntnis sollen nicht konfrontativ oder exkludierend, sondern integrativ bearbeitet werden.

5.2. »...berät, mahnt und tröstet« – die seelsorgerliche Dimension des Bischofsamtes

Art 61, 1 (2) KVerf 1 – »...er bzw. sie führt das Gespräch mit den Gemeinden, den Pfarrern und Pfarrerrinnen und den anderen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen; er bzw. sie berät, tröstet und mahnt sie geschwisterlich.«

Bernd Oberdorfer hat beobachtet, dass die Aufgaben des Bischofs bzw. der Bischöfin in Art. 61 (1) KVerf in durchgängig »weichen« Formulierungen (»achtet auf«, »führt das Gespräch«, »bemüht sich, die Verbindungen zu pflegen«, »vertritt ... in der Öffentlichkeit«, »tauscht ... Erfahrungen aus«) beschrieben werden. Dies deutet »auf ein Bischofsbild, das möglichst weit entfernt sein soll von dem eines autokratischen Kirchenfürsten: Intendiert ist offenkundig ein seelsorgerlicher Mahner und Anreger von Kommunikationsprozessen.« (Oberdorfer 86). Dieses Konzept des Bischofsamtes fügt sich durchaus gut zu dem des »Wächteramtes« und des »pastor pastorum«; es fügt sich kann in Spannung geraten zur Funktion des Bischofs bzw. der Bischöfin als Mitglied und Vorsitzender zw. Vorsitzende des LKR (vgl. dazu unten 5.5.)

These: Die KVerf beschreibt den Bischof bzw. die Bischöfin vor allem als seelsorgerlichen Mahner und Anreger von Kommunikationsprozessen. Dies fügt sich gut zu einem als theologisches Wächteramt verstandenen Bischofsamt

und zur Funktion des Bischofs bzw. der Bischöfin als »pastor pastorum«.

5.3. »er bzw. sie bemüht sich darum, die Verbindung mit anderen Kirchen zu pflegen und zu vertiefen« – die ökumenische Dimension des Bischofsamtes

Die Verbindung der ELKB mit anderen christlichen Kirchen der Ökumene gewinnt immer mehr Bedeutung und gehört angesichts des überörtlichen Zuschnitts des Bischofsamtes zu dessen genuinen Aufgaben (Art. 61 Abs. 1, Ziff. 4). Wahrscheinlich gehören im multireligiösen Horizont der Gegenwart auch dialogische Beziehungen zu den nichtchristlichen Religionen in dieses Aufgabenspektrum des Bischofsamtes als eines theologischen und hermeneutischen Wächteramtes.

Nicht berücksichtigt im bischöflichen Aufgabenspektrum der KVerf ist erstaunlicherweise der Aufgabenbereich, der dem Bischof bzw. der Bischöfin bekanntlich zunehmende Anteile ihrer Arbeitszeit abverlangt, nämlich die Mitwirkung in den lutherischen bzw. reformatorischen Metakirchen und Kirchenbünden (z.B. VELKD, LWB, EKD) und ihren Gremien. Gewiss entspricht dieser Aspekt bischöflicher Tätigkeit den Erfordernissen der Zeit. Er birgt aber auch Gefahren: Als Großorganisationen erwecken solche Kirchenverbände bisweilen den Eindruck, basisfern und insiderorientiert zu sein.

These: 5.3.1. Der Bischof bzw. die Bischöfin ist Vermittler zur Ökumene der christlichen Kirchen.

5.3.2. Der Bischof bzw. die Bischöfin hat das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen im Auge und lotet Möglichkeiten des Dialogs aus.

5.3.3. Der Bischof bzw. die Bischöfin vermittelt zwischen den kirchlichen Großorganisationen einerseits und den Gemeinden sowie den Pfarrerrinnen vor Ort andererseits.

5.4. »... er bzw. sie vertritt die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Öffentlichkeit« Art. 61 (1) 5 – die repräsentative Dimension des Bischofsamtes

Die Repräsentanz der ELKB in der Öffentlichkeit nimmt erheblichen Raum im Arbeitspensum des Bischofs bzw. der Bischöfin ein. Sie wird im Kontext der modernen Mediengesellschaft durch Pressereferate zunehmend professionalisiert. Daraus können sich problematische Rückkoppelungen ergeben, etwa dergestalt, dass die (Selbst-)Darstellung und das Handeln des Bischofs bzw. der

Bischöfin unter dem Kriterium der Öffentlichkeit- und Medienwirksamkeit geschieht und andere, dem Auftrag näherliegende Kriterien des Handelns ins Hintertreffen geraten. Die Repräsentanz in den Medien kann auch unter der Hand auch zum Machtinstrument gegenüber kirchlichen Institutionen werden, die über weniger Medienpräsenz – und Erfahrung verfügen.

These: Medienpräsenz oder Mediengerechtigkeit gehören zur Professionalität des Bischofsamtes, sind aber nicht Kriterien oder Zwecke bischöflichen Handelns.

5.5. Bischofsamt und Landeskirchenrat – die administrative Dimension des Bischofsamtes

Art. 61 (1) 6 »... er bzw. sie führt den Vorsitz im Landeskirchenrat«

Der Bischof bzw. die Bischöfin ist stimmberechtigtes Mitglied im Landeskirchenrat und hat in ihm den Vorsitz, ja er bzw. sie ist sein Repräsentant bzw. seine Repräsentantin (vgl. Art 66, [2] Ziff 9: »er [scil. der LKR] vertritt die Evangelisch-lutherische Kirche gerichtlich und außergerichtlich; dabei wird er [scil. der LKR, nicht etwa die ELKB!] durch den Landesbischof oder eine von ihm bzw. ihr bevollmächtigte Person vertreten.«) Er bzw. sie ist damit in die Aufgabenstellungen und Entscheidungsprozesse des Landeskirchenrates sowie in dessen »Kabinettsdisziplin« eingebunden. (Solche »Kabinettsdisziplinen« gibt es wohl auch in der Bischofskonferenz der VELKD und im Rat der EKD.)

Die Aufgabenstellung des LKR wird in der KVerf in Formulierungen beschrieben, die die administrative, exekutive Funktion des LKR betonen (Art. 66 (2) KVerf: »beobachtet«, »entwickelt Programme«, »wirkt darauf hin«, »ihm obliegt die Verwaltung«, er hilft, »er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit«, »er nimmt Aufgaben wahr«.). Dies ist nicht unbedingt mit der Konzeption des Bischofsamtes vereinbar, die aus der KVerf Art. 61 (1) spricht und die das Bischofsamt eher moderierend, anregend und nicht-hierarchisch versteht. Auch durch das Stichwort »pastor pastorum« ist das Bischofsamt nichthierarchisch konzipiert. Zu fragen wäre schließlich, ob eine allzu prominente Verknüpfung von Bischofsamt und Landeskirchenrat die Chancen nützt, die das Prinzip der Arbeitsteiligkeit bietet.

These: Die Funktion des Landesbischofs und der Landesbischöfin als Vorsitzende(r) und Repräsentant bzw. Repräsentantin des Landeskirchenrates

als der landeskirchlichen »Exekutive« kann mit der seelsorgerlichen und moderierenden Konzeption des Bischofsamtes in Spannung treten. Möglicherweise schränkt die »Kabinettsdisziplin« auch die Freiheit des Bischofs bzw. der Bischöfin als Anreger und Mahner im Sinne des theologischen »Wächteramtes« ein.

Zitierte Literatur:

Hanselmann, Johannes, Episkope und Paraklese, in Diener am Wort – Bischof der Kirche Festschrift zum 60. Geburtstag von Landesbischof D.Dr.Phil. Mag Theol Johannes Hanselmann D.D., hrsg vom Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München 1987, 76–87.

Liermann Hans, Das evangelische Bischofsamt in Deutschland seit 1933, ZEvK 3 (1953,1954), 5–39.

Oberdorfer, Bernd, Arbeitsteilige Gemeinschaft und gegenseitige Verantwortung – zum Verhältnis synodaler und bischöflicher Episkope im gegenwärtigen Luthertum, in: Ekklesiologie und Kirchenverfassung, Die institutionelle Gestalt des episkopalen Dientes, herg, von Gunther Wenz in Zusammenarbeit mit Peter Neuner und Theodor Nikolaou, Münster 2003123-136.

Prenter Regin, Das Bekenntnis von Augsburg, eine Auslegung, Erlangen 1980

Wenz, Gunther, Er wirkt allein durchs Wort – Vom Amt eines evangelischen Bischofs, Nachrichten der ELKB 49 (1994), 121–123.

Neun Thesen zum Bischofsamt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zum Studientag zum Bischofsamt des Ausschusses Grundfragen kirchlichen Lebens der Landessynode der ELKB am 23.7. 2010, vorgelegt von

*Prof. Dr. Helmut Utzschneider,
Augustana-Hochschule
Neuendettelsau*

Diskussion

Ausgehend von den vorgelegten Thesen ergaben sich in der Diskussion folgende Akzente und Schwerpunkte:

Zu These 1: Wenn auch die Bischöfe als »Hilfspersonen im zentralen Auftrag der Kirche« (Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung) bezeichnet werden können, kommt damit die Einheit des kirchlichen Amtes zum Ausdruck. Die Formulierung »Hilfsperson« kann auch für die Arbeit des Gemischten Ausschusses zur Frage nach dem Verhältnis von Ordination und Beauftragung hilfreich sein.

Zu These 5.3. (ökumenische Dimension): Wenn die Größen »Ortsgemeinde« (bzw. »Kirche vor Ort«) und »Weltkirche« die beiden Grundpfeiler lutherischen Kirchenverständnisses sind (so Prof. Dr. Gunther Wenz), dann stellt das Amt des Landesbischofs ein wichtiges Bindeglied zwischen diesen Größen dar.

Zu These 5.1. (hermeneutische Dimension / theol. Auslegungskompetenz): Von einem Landesbischof / einer Landesbischöfin muss ein klares theol. Profil erwartet werden können. Dazu gehört auch, dass die jeweilige Person in der Lage sein muss, zu wichtigen Fragen der Glaubens und Lebensorientierung in einer klar konturierten und nachvollziehbaren Weise authentisch Stellung zu beziehen. Sie muss dazu auch dann in der Lage sein, wenn solche Stellungnahmen spontan eingefordert werden (z.B. bei Interviews oder Podiumsdiskussionen). Als Anliegen wurde schließlich auch genannt, dass der Landesbischof / die Landesbischöfin seine / ihre Predigten selber verfasst.

Zu These 5.4.: Die repräsentative Dimension wurde in einem engen Zusammenhang mit These 5.1. (s.o.) gesehen: So sehr Sicherheit und Geschicklichkeit im Umgang mit der Öffentlichkeit (inkl. der Medien) erforderlich sind, so kommt es zugleich darauf an, dass hier nicht die Person als solche im Mittelpunkt zu stehen hat, sondern die Inhalte, die die Person als Repräsentant/in der Kirche vertritt. Auch in diesem Kontext bleibt der Landesbischof / die Landesbischöfin »Hilfsperson«, also Diener/in des Wortes des Evangeliums, das größer ist als er/sie selber. Eine Medienpräsenz um der reinen Präsenz willen wird abgelehnt.

– Ein Teilaspekt der repräsentativen Dimension ist die Frage des Umgangs mit innerkirchlicher Öffentlichkeit und somit die Art der Äußerungen zu innerkirchlichen Diskussions- und Streitthe-

men. Hier schließt sich die Frage an, wie sich »Wächteramt« (These 4) und »theologische Auslegungskompetenz« (These 5.1) zueinander verhalten. Muss der Landesbischof / die Landesbischofin immer selber der »Wächter« sein (zumal das Amt – so These 3 – ja nicht im Sinn einer hierarchischen Gliederung zu verstehen ist)? Als »Wächter auf den Zinnen« können auch ganz andere Personen in Erscheinung treten, auf die dann allerdings sensibel zu hören ist.

– Eine gewisse Spannung in der Erwartungshaltung gegenüber dem bischöflichen Amt ergibt sich, wenn sowohl ein integratives, vermittelndes Wirken als auch »prophetischer Biss« (so eine Formulierung von »Aufbruch Gemeinde«) erwartet werden. Es scheint zunächst geraten, mit dem Begriff »prophetisch« vorsichtig umzugehen. In der biblischen Tradition ergibt sich eine prophetische Existenz nicht einfach durch menschliches Wollen. Außerdem ist in der evangelischen Kirche die prophetische Dimension in die Schriftauslegung integriert (womit wieder die theologische Auslegungskompetenz gefragt ist, vgl. These 5.1). Insgesamt kann von einer Person nicht alles zugleich erwartet werden: das integrativ-vermittelnde Element ebenso wie eine betont innovative Rolle.

– Eingehend wurde eine weitere Spannung diskutiert, wie sie in der These 5.5 thematisiert wurde: die Spannung zwischen den administrativen und exekutiven Funktionen (Vorsitz im LKR) und den seelsorgerlichen bzw. moderierenden Aufgaben. Art. 5 der Kirchenverfassung bestimmt Kirchenleitung als geistlichen und rechtlichen Dienst. Zugleich ist in Art. 41 von der arbeitsteiligen Gemeinschaft der kirchenleitenden Organe die Rede. In der Erklärung des Luth. Weltbundes von Lund wird das Bischofsamt selber sowohl in seiner geistlichen als auch in seiner rechtlichen Natur gesehen. Dass aber beides tatsächlich in Kollision geraten und bischöfliches Handeln behindern kann, haben jüngst erst die Rummelsberger Ereignisse deutlich gemacht. Hingewiesen wurde auch darauf, dass auf der mittleren kirchlichen Ebene eine analoge Spannung zwischen »rechtlich« und »geistlich« bzw. »seelsorgerlich« dahingehend gelöst wurde, dass das Seniorenamt nicht mehr mit der Stellvertretung des Dekans / der Dekanin verbunden ist. – In der Diskussion konnten keine präzisen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, wie mit dieser genannten Spannung künftig

umzugehen ist. Mehrmals jedoch wurde angefragt, ob der Landesbischof / die Landesbischofin im Landeskirchenrat wirklich auch den Vorsitz innehaben muss. Zu erinnern war daran, dass auch in dieser Hinsicht die gegenwärtige Struktur des Bischofsamtes »historisch bedingt« ist (These 2).

– Nachdem immer wieder angemerkt wurde, dass das bischöfliche Amt in seiner gegenwärtigen Struktur Aufgaben und Anforderungen beinhaltet, die nicht alle zusammen von einer Person in gleicher Weise abgedeckt werden können, stellte sich schließlich auch diese Frage: Wie wird eigentlich der Landesbischof / die Landesbischofin begleitet? In welcher Weise kann er /sie auch Seelsorge an sich selber geschehen lassen?

3. Zusammenfassung

Wenn man es wagt, die wichtigsten Aspekte der Diskussion zusammenzufassen, dann werden mit Hinblick auf die Bischofswahl folgende Kriterien als besonders wichtig erachtet:

- Es geht um eine Persönlichkeit, die sich zusammen mit allen anderen Personen, die zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung berufen sind, bewusst als Diener/in des Wortes

versteht. Sie darf die herausgehobene Funktion ihres Wirkens nicht mit einer abgehobenen Funktion verwechseln.

- Die Person muss sich der Ambivalenz der Wirkung medialer Auftritte bewusst sein und sollte eben deshalb diesen repräsentativen Aspekt sehr bewusst in den Dienst von Inhalten stellen.

- Sie muss auf der Grundlage einer eigenen, klar erkennbaren theologischen Kontur eine reflektierte Gewichtung zwischen dem integrativen / moderierenden und dem voranschreitenden Aspekt ihres Wirkens vornehmen können.

- Sie muss bewusst die Grenzen erkennen, die sowohl durch die Struktur des Amtes als auch durch die eigene Person gegeben sind.

- Sie muss ein Bewusstsein für die Spannung haben, die mit den administrativen und exekutiven Funktionen einerseits und den seelsorgerlich bzw. moderierenden Aufgaben andererseits gegeben ist. Sie müsste sich deshalb auch einer etwaigen Diskussion über Neustrukturierungen des Amtes konstruktiv stellen können und dürfte dies nicht als Infragestellung der eigenen Person missverstehen.

Dr. Karl Eberlein,
MdLS, Pfarrer in Roth

»Der Muslim als solcher lügt«

Eine kleine Typologie der so genannten »Islamkritik«

Seit dem Herbst 2009 brachte das KORRESPONDENZBLATT eine Reihe von Artikel zu Islamfragen. Wir beenden diese Reihe mit einem Beitrag des Islambeauftragten Rainer Oechslen zur aktuellen »Islamkritik«.

Man kann sich darauf verlassen: Sobald der Landesbischof sich öffentlich zum Islam äußert, etwa in eine Kolumne in »chrison« oder nach dem Besuch einer Moschee, kommen die Briefe, teils auf dem Postweg, teils elektronisch. Es gibt auch Zustimmung. Aber in aller Regel wird der Bischof belehrt, er sei naiv und habe noch nicht verstanden, welche Gefahr der Islam darstelle.

In geringerer Zahl erreichen solche Botschaften auch den Islambeauftragten, dem man dafür in einschlägigen Internetforen zu überraschender Popularität verhilft: Seine Vorträge werden liebevoll referiert, um damit zu zeigen, dass

er ein, sei es eingeschüchterter, sei es eingelullter, »Dhimmi« ist. »Dhimmi« nannte man in den klassischen islamischen Staaten die Christen und Juden, die dort nur eingeschränkte Rechte hatten – wenn auch in der Regel einen wesentlich besseren Status als zur gleichen Zeit die Juden in den christlichen Ländern Europas. Gemeint ist in diesem Fall: Der Islambeauftragte habe sich an eine devote Rolle gegenüber Islam und Muslimen gewöhnt.

Die Briefschreiber stellen sich in der Regel vor als Bürger, die sich ihre Kenntnis des Islams im Selbststudium erarbeitet haben und die nun besorgt sind um die Zukunft Deutschlands oder sogar Europas – vor allem wegen des sträflichen Leichtsinns der Politik und wegen der fatalen »political correctness«, die eine echte Auseinandersetzung mit dem Islam angeblich nicht gestattet. Folglich heißt das Internetforum, in dem diese

»Islamkritiker«, so die Selbstbezeichnung, sich austauschen »Politically Incorrect«.

Wer dieses Forum aufsucht, bekommt eine Vorstellung von dem Ausmaß, das der islamfeindliche Diskurs inzwischen angenommen hat. Die Seite wird intensiv und offensichtlich mit hohem finanziellem Einsatz gepflegt. Die Einträge dort sind teils rassistisch, teils einfach gehässig. In manchen Fällen erfüllen sie die Definition von § 130 Strafgesetzbuch (Volksverhetzung). Ein Briefschreiber teilte neulich lapidar mit, er halte diesen Paragraphen im Strafrecht für »lächerlich«, da er eindeutig gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Grundgesetz verstoße.

Das bayerische Innenministerium antwortete allerdings im Herbst 2010 auf eine Anfrage des Abgeordneten Georg Barfuß von der FDP, es sehe keine Veranlassung, so genannte Islamkritiker wie sie sich um »Politically Incorrect« oder die »Bürgerbewegung Pax Europa« scharen, vom Verfassungsschutz näher beobachten zu lassen. Die Äußerungen dort seien in der Regel von der verfassungsrechtlich garantierten Meinungsfreiheit gedeckt.

Hier ist nicht der Ort, um die islamkritische Szene mit ihrem teils verdecktem, teils offenem Rassismus und ihrer ständig betonten Israel- und Amerikafreundlichkeit bei offenkundiger Rezeption von Klischees aus dem Repertoire des Antisemitismus näher zu analysieren. Lediglich einige typische Argumente sollen besprochen werden.

I
Mit Abstand am häufigsten weisen die »Islamkritiker« auf die *taqiyya* der Muslime hin. Darunter verstehen sie eine den Muslimen angeblich von ihrer Religion erlaubte Verstellung und Verschleierung ihrer wahren Meinungen und Absichten gegenüber Nichtmuslimen. Es ist also grundsätzlich keine Äußerung eines Muslims gegenüber Christen für bare Münze zu nehmen.

Faktisch wird den Muslimen hier eine kommunikative Falle gestellt: Bekennen sie sich z.B. nicht dauernd zu Grundrechten und Demokratie, so zeigt das ihre antidemokratische Haltung, bekennen sie sich aber dazu, so ist dies nichts anderes als Taktik und Verstellung. Was der muslimische Partner auch sagt oder nicht sagt, es ist auf jeden Fall verkehrt. Es gilt apriori: »Der Muslim als solcher lügt.« Jedes Gespräch ist damit sinnlos. Am Vorwurf der *taqiyya* zeigt sich sehr deutlich die Linie, die vom Antijudaismus

zur Islamfeindlichkeit führt. Dass ein Christ einem Juden nicht trauen darf, weil diesem seine Religion (wahlweise: der Talmud) erlaube, jeden »Goi« nach Strich und Faden zu belügen, ist ursprünglich ein »Klassiker« der Judenfeindschaft.

1936 veröffentlichte die Kindergärtnerin Elvira Bauer ein Buch mit dem Titel »Trau keinem Fuchs auf grüner Heid und keinem Jud bei seinem Eid! Ein Bilderbuch für groß und klein.«, das im »Stürmer« sogleich freudig begrüßt wurde. Manche antimuslimischen Karikaturen, die man heute im Internet finden kann, erinnern formal und inhaltlich sehr an das Bilderbuch von 1936.

Elvira Bauer hat den Titel ihres Bilderbuchs nicht selbst erfunden. Er ist vielmehr ein Luther-Zitat. In seiner Schrift »Von den Juden und ihren Lügen« (1543) schreibt Martin Luther:

»Trau keinem Wolf auf wilder Heiden
Auch keinem Juden auf seine Eiden
Glaub keinem Papst auf sein Gewissen
Wirst sonst von allen Drein beschissen.«

Der Antisemitismus Luthers in seinen späten Jahren gehört zur Erblast des Luthertums. Hier aber geht es um das Fortleben eines klassischen antisemitischen Topos unter neuen Vorzeichen. Die Wiederaufnahme des Stereotyps »Während der (protestantische) Christ zur Wahrhaftigkeit verpflichtet ist, wird er von den anderen mit dem Segen ihrer falschen Religionen betrogen!« ist ein starker Beleg für die in den Sozialwissenschaften schon lange vertretene These, dass der seit 1945 gesellschaftlich desavouierte Antisemitismus sich auf Umwegen äußert, sozusagen Stellvertreterkriege führt.¹

¹ Micha Brumlik hat jüngst die Frage »Ist die Islamophobie der neue Antisemitismus?« folgendermaßen beantwortet: Man muss »sich klar machen, dass es beim Nachweis der strukturellen Identität von damaligem Antisemitismus und heutiger Islamophobie nicht darum gehen kann, die damalige jüdische mit der heutigen muslimischen Immigration gleichzusetzen, sondern nur darum, die Reaktionsmuster zu vergleichen. Die heutigen Rechtspopulisten mit ihrer heißen Liebe zu den Rechten von Frauen und Homosexuellen sowie ihrer Zuneigung zu den Juden behaupten, dass das der entscheidende Unterschied sei. Die damalige Abneigung gegen die Juden war in der Sache unbegründet, während der heutige Kampf gegen die Muslime sachlich gerechtfertigt und daher Parallelen rein zufällig seien... Für eine Strukturidentität von Antisemitismus des späten Kaiserreichs und heutiger Islamphobie, für semantische Überschneidungen in den Äußerungen Treitschkes und Sarrazins und auch Helmut

Vielleicht muss man die Dinge sogar in einen noch weiteren geschichtlichen Rahmen stellen:

Die Vorstellung, dass die Gegner grundsätzlich lügen, gehört zum Arsenal der Inquisition, die den »Ketzer«, seien sie nun Juden, Muslime, Waldenser, Hussiten oder so genannte »Hexen« grundsätzlich keine Möglichkeit ließ, sich zu verteidigen. Was sie auch sagten oder nicht sagten, es war immer ein Beweis für ihre Verschlagenheit.

Wie verhält es sich nun mit der taqiyya wirklich?

Schon im frühen Islam kam es zu einer Spaltung zwischen den Sunniten einerseits, die der Meinung waren, dass der Nachfolger des Propheten – der Kalif – von den Muslimen gewählt werden sollte, und den Schiiten andererseits, die nur einen Blutsverwandten Muhammads als Kalifen anerkannten. Die Kharidjiten, die meinten, dass jeweils der Frömmste unter den Muslimen Kalif werden sollte, sind in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen. Nachdem die Schiiten bei allen entscheidenden Auseinandersetzungen Niederlagen erlitten, wurden sie im ganzen muslimischen Gebiet verfolgt. Erst im 16. Jahrhundert wurde der Iran ein schiitischer Staat.

In der Zeit der Verfolgungen entstand das Konzept der *taqiyya*, nämlich die Erlaubnis, bei Gefahr für Leib und Leben den eigenen Glauben zu verschweigen oder zu verleugnen. Man berief sich dabei auf Sure 16,106 des Korans: »Wer nicht an Gott glaubt, nachdem er gläubig war – außer wer gezwungen wurde, jedoch im Herzen weiter gläubig ist – ... über den kommt Gottes Zorn.« Es gibt also einen Herzensglauben, der weiter bestehen kann, wenn man unter Zwang seinen Glauben verleugnen muss.

Das Judentum hat unter vergleichbaren Verfolgungen ein ähnliches Konzept entwickelt: *pikuach nefesch* – Rettung des Lebens. Auch das frühe Christentum rang mit der Frage, wie mit den *lapsi* umzugehen sei, die in einer Verfolgung ihren Glauben verleugnet hatten. Es kam dabei zwar zu keiner eindeutigen Entscheidung, dass aber die Rettung des Lebens in Verfolgungszeiten schlechterdings verwerflich sei, meinten auch die strengsten Kirchenväter nicht.

Schmidts liegen so viele Indizien vor, dass eine vergleichende wissenschaftliche Konferenz, wie sie (der Berliner Antisemitismusforscher, R.O.) Benz organisiert hat, nicht nur zulässig, sondern geradezu geboten war.« Micha Brumlik, Ist die Islamophobie der neue Antisemitismus?, fr-online 15.12.2010. (<http://www.fr-online/islamophobie/antisemitismus>)

Von einer Generalerlaubnis zur Lüge gegenüber Außenstehenden kann also in allen drei Religionen nicht die Rede sein.

Damit wäre das islamkritische Argument erledigt – wenn es nicht Leute gäbe wie Necmettin Erbakan. Dieser rechtsgerichtete türkische Politiker, Ministerpräsident von 1997 bis 1998, gebrauchte als Sunnit (!) den Begriff *taqiyya* im politischen Kampf. In den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts verlautbarte die Führung der »Religiösen Heilspartei«, um ihre Zusammenarbeit mit der kemalistischen Staatsführung in der Türkei zu rechtfertigen, folgende Erklärung: »Beurteilt unsere politischen Entscheidungen und Handlungen nicht nach der Scharia: Wir praktizieren *takkiye*, also Lügen für die islamische Sache, um die eigentliche Bewegung vorzubereiten.«²

Solche Äußerungen sind ein Skandal, theologisch wie politisch. Sie sind ein Skandal auch für die weit überwiegende Mehrheit der Muslime. Die Frage kann nur heißen: Wie verbindlich, wie repräsentativ sind solche Äußerungen für *den* Islam?

Bevor wir dieser Frage nachgehen, seien zwei Beispiele aus dem zeitgenössischen Katholizismus genannt. Ein inzwischen verstorbener Bischof von Regensburg soll einmal gesagt haben, Franco und Salazar seien die letzten christlichen Staatsmänner Europas gewesen. Ist das die Stimme *des* Katholizismus? Und ist der rechtskatholisch-nationalistische Sender Radi Maryja in Polen mit seinen antisemitischen Tendenzen repräsentativ für *den* Katholizismus und sei es nur für den polnischen?

Der Täuschungsverdacht in der Geschichte des deutschen Protestantismus richtet sich nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen die Katholiken. Auch ich habe als Kind noch gehört:

»Die Katholiken täuschen uns solange über ihre wahren Absichten, bis sie die Macht haben. Rom ist schlimmer als Moskau.«

Selbst wenn es katholische Kirchenpolitiker gäbe, die irgendwelchen Allmachtsphantasien anhängen, selbst wenn ein paar türkische Politiker von der Islamisierung Europas träumten – wäre das Grund genug für eine universale Paranoia? Gerade der kollektive Verfolgungswahn – »Wir stehen gegen ein Welt von Feinden« – machte Deutsch-

land anfällig für den Faschismus.

II
Die Frage, wie repräsentativ bestimmte Positionen für *den* Islam sind, führt zum nächsten Hauptargument der »Islamkritik«. Die Kritiker glauben, sie kennten das Wesen, die »Essenz« des Islams. Diese ergibt sich für sie aus Koranzitaten und manchmal auch aus einigen Hadithen, also Aussprüchen des Propheten. Dabei werden aus den umfangreichen und komplexen Hadith-Sammlungen, die sehr genau zwischen Sprüchen unterschiedlicher Authentizität unterscheiden, immer nur solche ausgewählt, die ein möglichst abschreckendes Bild des Islams ergeben.

Zum Vergleich: Ein analoges Vorgehen wäre, wenn man aus Luthers Tischreden, die ohnehin reine Gelegenheitsäußerungen sind und bekanntlich von seinen Hausgenossen häufig ohne Autorisierung aus reinem Geschäftsinteresse zum Druck gegeben wurden, die derbsten und autoritärsten Sprüche auswählen und daraus ein Bild der lutherischen Lehre zeichnen würde.

Gelegentlich greifen die Kritiker auch auf frühe Prophetenbiografien mit ihren Schilderungen gewaltsamer Auseinandersetzungen zurück, um ihr Bild zu vervollständigen.

Das Islambild der »Essentialisten« sei an einem Beispiel veranschaulicht: In Sure 4,34 des Korans heißt es in der Übersetzung von Hartmut Bobzin³:

»Die frommen Frauen sind demütig ergeben,

hüten das Verborgene, weil auch Gott es hütet.

Die aber, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet, die ermahnt.

Haltet euch fern von ihnen auf dem Lager, und schlagt sie.

Wenn sie euch gehorchen, dann unternehmt nichts weiter gegen sie.

Gott ist hoch erhaben, groß.«

Der Text ist vielen Muslimen, die ich kenne, ähnlich peinlich, wie es etwa die Aussagen des Paulus in 1. Kor 11,2–16 (»Der Mann ist das Haupt der Frau«) und 1. Kor 14,34 (»Die Frauen sollen schweigen in den Gemeindeversammlungen«) den meisten Christen sind. Weil im traditionellen Islam eine offene Kritik am koranischen Text nicht möglich war oder ist, hat sich eine Auslegungstradition herausgebildet, die das Schlagen der Frau nur in soweit erlaubt, als es der

3 Hartmut Bobzin, *Der Koran*, Aus dem Arabischen neu übertragen von Hartmut Bobzin unter Mitarbeit von Katharina Bobzin, München 2010.

Berührung mit einer Feder glich. Heute gibt es außerdem liberale Muslime, die solche Äußerungen überhaupt historisch interpretieren, nämlich als Niederschlag von gesellschaftlichen Verhältnissen im 7. Jahrhundert in Arabien, die auf unsere Zeit nicht übertragen werden können. Aber auch konservative Muslime sehen im Koran keine Erlaubnis, ihre Frauen tatsächlich zu schlagen. Fälle von häuslicher Gewalt, die es bei Muslimen wie bei Christen und Religionslosen gibt, kommen bei allen aus den gleichen Ursachen: ein vom Machismus geprägtes Männerbild bei gleichzeitigem Gefühl der eigenen Schwäche.

Für Essentialisten aber steht fest: Der Islam erlaubt, ja fördert es, dass Männer ihre Frauen schlagen. Sie brauchen diese Auffassung nicht empirisch zu überprüfen, benötigen also auch keine persönlichen Kontakte mit Muslimen. Das Bild des Islams ergibt sich allein aus den zitierten Texten und ist so unveränderlich wie der Text selbst. Allenfalls kann es dann sein, dass ein solcher Essentialist – der den Begriff »Essentialismus« gar nicht kennen muss – eine muslimische Frau auffordert, ihr Kopftuch abzulegen, weil er die blauen Flecken sehen möchte, die ihr Mann ihr gemäß seiner Religion beigebracht haben muss. Das Beispiel ist leider nicht erfunden.

Auch auf der intellektuellen Ebene hat der Essentialismus schwerwiegende Konsequenzen, die der Islamwissenschaftler Stefan Weidner beschreibt: »Bestimmte Elemente gehören demnach so wesensgemäß zum Islam, dass dieser ohne sie nicht denkbar ist, also kein »richtiger«, »echter« Islam mehr wäre. Der Essentialist sagt zum Beispiel, dass die Scharia, also das islamische Recht, und die Demokratie unvereinbar seien. Und wenn Muslime dann das islamische Recht der Demokratie unterwerfen, sind sie eben keine richtigen, echten Muslime mehr, sondern verwestlicht. Ein Kennzeichen des Essentialismus ist, dass sich westliche Orientalisten und islamische Fundamentalisten in der Sache verblüffend einig sind, während sie sich in der Wertung deutlich unterscheiden. Für beide hat der Islam dieselbe Essenz, nur dass die Fundamentalisten sie für gut halten, die Orientalisten für problematisch.«⁴

Es gibt also eine unheilige Allianz zwischen Islamkritikern und den konservativsten Strömungen im Islam: Beide haben großes Interesse daran, dass ihr

4 Stefan Weidner, *Manual für den Kampf der Kulturen*, Frankfurt a. Main 2008, 98.

Islambild unverändert bleibt. Hermeneutische Kategorien wie »Auslegungsgeschichte« oder »Wirkungsgeschichte« sind dem Essentialismus fremd. Letztlich kann er sich historisches Denken ganz ersparen, weil der Wesenskern der Religion in allen geschichtlichen Wandlungen immer gleich ist.

Man muss sich nur einmal kurz vorstellen, was die Anwendung eines radikalen Essentialismus auf das Christentum bedeuten würde, um ein für allemal abgeschreckt zu sein:

Der Antijudaismus mancher neutestamentlicher Aussagen, das Frauenbild der Paulusbriefe, die Bejahung der Todesstrafe (Römer 13,4), die Ewigkeit der Höllenstrafen (Off 20,10) würden zum unveränderlichen Wesen des Christentums gehören.

Dennoch gibt es, auch in der dogmatischen Selbstreflexion des Christentums, essentialistisches Denken. Das Bedürfnis danach ist leicht zu verstehen. Je zwanghafter ein Charakter, je mehr benötigt er ein eindeutiges Dogma, einen Kodex, ein »System der Wahrheit«, an dem er oder sie sich orientieren kann. Was ist die Alternative?

Ein Relativismus, der alles als islamisch oder christlich gelten lässt, was irgendwo auf der Welt ein Muslim für islamisch oder ein Christ für christlich hält, ist vermutlich nicht die Lösung. Er würde die Kommunikation in den Religionen und zwischen den Religionen unendlich schwer machen. Es scheint mir aber kein Weg an der Aufgabe vorbeizuführen, das Gespräch über das, was islamisch oder christlich ist, je neu zu führen. Dieses Gespräch ist seinem Wesen nach stets ungeschlossen. Dabei wird man z. B. den Katholiken das Recht einräumen, Radi Maryja zu einer Erscheinung zu erklären, die dem Wesen des Katholischen widerspricht, Lutheranern das Recht, sich vom Antisemitismus des späten Luther zu distanzieren und Muslimen wird man glauben, wenn sie prügelnde Ehemänner oder gar islamistischen Terrorismus für unislamisch halten. Aufgeben aber muss man auch den ins Positive gewendeten Essentialismus, also eine Haltung, die alles, was an der praktizierten Religion schwierig oder peinlich erscheint, damit erledigt, dass es als »unislamisch« oder »unchristlich« erklärt wird.

III

Ein weiteres Argument, das immer wieder in »islamkritischen« Zuschriften auftaucht, heißt: »Der Islam strebt nach der Weltherrschaft.«

Dazu eine persönliche Reminiszenz. In einem Gespräch mit einem hohen bayerischen Ministerialbeamten vor wenigen Jahren sagte ich: »Die Kirche hat es im 19. Jahrhundert in Deutschland versäumt, ein positives Verhältnis zum Judentum zu entwickeln. Das war ein Fehler, der sich im 20. Jahrhundert schrecklich gerächt hat. Er darf sich in unserem Verhältnis zum Islam nicht wiederholen.« Darauf der Beamte: »Das Judentum hat aber auch nie nach der Weltherrschaft gestrebt.« Nach dem Gespräch ging ich über den Odeonsplatz und vor der Feldherrnhalle dachte ich an diejenigen, die hier geputzt haben unter anderem deshalb, weil sie genau das glaubten: dass die Juden nach der Weltherrschaft streben. Wer war jetzt eigentlich weltfremd, der Beamte oder ich?

Der Vorwurf des Strebens nach der Weltherrschaft gehört zu den Verdächtigungen, die man nahezu beliebig einsetzen kann. Der Bibelleser weiß, dass der »Fürst dieser Welt« (Joh 14,30) bzw. die »Herren der Welt« (Eph 6,12 u. ö.) keine irdischen Größen sind, sondern transzendente Mächte »unter dem Himmel«. Diese scheinbar so mythologische Redeweise hat den großen Vorteil, dass nicht irgendeine weltliche Größe »satanifiziert« wird. Das Streben nach der Weltherrschaft ist die zweite der drei großen Versuchungen, denen Christus ausgesetzt wird (Mt 4 par). Den Einflüsterungen des Bösen sind nach dem Zeugnis der Bibel alle Menschen ausgesetzt. Erst ein politisches Denken, das sich von der Bibel löst, verteuftelt im buchstäblichen Sinn innerweltliche Gegner.

Als mein Urgroßvater jung war, galt Frankreich als der »Erbeind«, obwohl natürlich auch er aus Luthers Lied wusste, dass »der altböse Feind« jemand anders ist. Als mein Vater jung war, strebten angeblich die Juden nach der Weltherrschaft; als ich jung war, hatten die Sowjetunion oder der Weltkommunismus diese Rolle übernommen. Schon damals erschien mir die »organisierte Unbußfertigkeit« (Karl Barth), die immerzu mit dem Zeigefinger nach Osten wies, als ausgesprochen unbiblich.

Seit 1989/90 ist die Sowjetunion zunehmend durch den Islam ersetzt worden. Natürlich hat der 11. September 2001 das Seine zu diesem Feindbild beigetragen. Aber Samuel Huntingtons Buch über den »Kampf der Kulturen« (»Clash of civilisations«) erschien bereits im Jahr 1996. Huntington gehörte

damals zu einem Kreis von Beratern der US-Regierung, der bereits in den 80er Jahren den Konflikt mit der Sowjetunion in die zweite Reihe stellen wollte, um dafür den Konflikten in der Dritten Welt mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu gehörte an erster Stelle der Konflikt mit dem Islam. Wer aber einen Konflikt mit *dem Islam* sieht, der kann auf die Gegenseite nicht einen Staat oder eine Staatengemeinschaft stellen, der muss – auch wenn er selbst vielleicht kein Christ ist – auf der Gegenseite *das Christentum* oder die *jüdisch-christliche Tradition* positionieren, auch wenn man die Existenz einer solchen Gemeinsamkeit von Judentum und Christentum bis vor kurzem vehement bestritten hat.

Der Bielfelder Theologe und Religionssoziologe Heinrich Wilhelm Schäfer beschreibt die Situation folgendermaßen: »Fundamentalisten brauchen einen Kampf der Kulturen und der Religionen; sie brauchen die Abgrenzung, die Frontlinien. So war in der fundamentalistischen Literatur des Westens schon Anfang der neunziger Jahre, sehr bald nach dem Zusammenbruch des »real existierenden Sozialismus«, der Islam als geborener Feind der westlichen Zivilisation beherrschendes Thema... Die These vom Kampf der Kulturen hat sich in den eineinhalb Jahrzehnten seit ihrer Publikation auch zu einem starken politikbestimmenden Paradigma entwickelt. Wenn religiöse Fundamentalisten mit diesem Weltmodell operieren, erhöhen sie ihren eigenen politischen Einfluss und radikalieren zugleich das Modell... Mit der Rede vom Kampf der Kulturen erwecken Fundamentalisten den Eindruck, *ihr* Kampf sei der Kampf aller, und sie seien die legitimen Repräsentanten der Zivilisationen, die sie beherbergen – ein aller fundamentalistischer Traum: ganze Gesellschaften für die eigenen Ziele zu mobilisieren.«⁵

Es ist im Nachhinein sehr erstaunlich, dass so wenige führende Vertreter oder Vertreterinnen christlicher Kirchen der fundamentalistischen Vereinnahmung des Christentums für den Kampf der Kulturen entgegengetreten sind.

Nun ist es nicht so, dass es in der so genannten islamischen Welt keinen Fundamentalismus, keine politischen Ressentiments oder Großmachtphantasien gäbe. Diese speisen sich einerseits aus einer langen Reihe historischer

⁵ Heinrich Wilhelm Schäfer, Kampf der Fundamentalismen. Radikales Christentum, radikaler Islam und Europas Moderne, Frankfurt a. Main 2008, 11f.

Niederlagen und – vergleichbar mit der Situation im Westen – aus einer geradezu liebevoll gepflegten Paranoia. Der aus Ägypten stammende Intellektuelle Hamed Abdel-Samad, der seinen eigenen religiösen und kulturellen Traditionen durchaus kritisch gegenüber steht, beschreibt die Situation sehr treffend: »Im Westen herrscht die Vorstellung, der Islam sei übermächtig und befinde sich im Vormarsch. Die demographischen Entwicklungen in der islamischen Welt und in Europa sowie die blutigen Anschläge und schrillen Töne des fundamentalistischen Islam bestätigen viele Menschen im Westen in ihren Annahmen. Tatsächlich ist es jedoch so, dass sich die islamische Welt in die Defensive gedrängt fühlt und gegen die in ihrer Wahrnehmung aggressive Macht- und Wirtschaftspolitik des Westens heftig protestiert.

Das Engagement der westlichen Mächte in Afghanistan und im Irak sowie die vielen ungelösten Konflikte in der islamischen Welt, von Tschetschenien bis Palästina, lassen dort Verschwörungstheorien über die hegemonialen Ansprüche und Bemühungen des Westens wuchern. Während viele Europäer die Islamisierung Europas und den Untergang des Abendlandes beschwören, sehen sich viele Muslime als Opfer eines westlichen Masterplans, der die totale Kontrolle über die Ressourcen der Muslime und die Unterwanderung ihrer Heiligtümer vorsieht.

Diese beiden Wahrnehmungen haben viel mit dem eigenen Selbstbild zu tun. Es rührt von den eigenen Ängsten, Unzulänglichkeiten und den Projektionen der eigenen Geschichte auf den anderen her. Die eine Seite blickt ohne Zuversicht in die Zukunft und hat die Gefahren der Vergangenheit vor Augen: mittelalterlicher Fanatismus, Religionskriege, Türken vor Wien. Auf der anderen Seite leckt man die eigenen, aus der Vergangenheit stammenden Wunden und beweint die traumatischen Erfahrungen mit Kreuzzügen und Kolonialismus. Es herrscht Paranoia auf beiden Seiten einer schier unüberwindlichen geistigen Mauer. Aber die Tatsache, dass jemand paranoid ist, heißt noch lange nicht, dass die andern nicht wirklich hinter ihm her sind!

Was den Islam betrifft, mag er in seinem jetzigen Zustand alles Mögliche sein, nur eines ist er meines Erachtens gewiss nicht: Er ist nicht mächtig. Er ist im Gegenteil schwer erkrankt und befindet sich sowohl kulturell als auch

gesellschaftlich auf dem Rückzug. Die religiös motivierte Gewalt, die zunehmende Islamisierung des öffentlichen Raums und das krampfhaft Beharren auf der Sichtbarkeit der islamischen Symbole sind nervöse Reaktionen dieses Rückzugs...«⁶

Was ist zu tun in einer Situation, in der zwei Parteien voreinander Angst haben und sich gegenseitig des Strebens nach der Weltherrschaft verdächtigen? Das ständige mediale und politische Anheizen des Konflikts wird eine Lösung gewiss nicht näher bringen. Wer vor der eigenen Angst nicht kapitulieren und ihr die Herrschaft über seine Entscheidungen nicht überlassen will, der kommt um den persönlichen Kontakt mit dem, was ihm Angst macht, nicht herum.

IV

Ich breche die Liste der »islamkritischen« Verdächtigungen hier ab. Dass Repräsentanten des Staates glauben, diese »Islamkritik« mit ihren Gehässigkeiten ignorieren zu können, oder gelegentlich sogar versuchen, die entsprechende Stimmung populistisch zu nutzen, wird sich nach meiner Einschätzung als Fehler erweisen. Es breitet sich aber auch unter Muslimen ein Zweifel am Sinn des interreligiösen Dialogs aus. Gerade Muslime, die bisher in diesem Gespräch sehr engagiert waren, haben häufig das Gefühl unter einem permanenten Rechtfertigungsdruck zu stehen. Liberale Muslime denken über eine neue Auswanderung nach, in breiten Kreisen herrscht der Eindruck, dass man in der deutschen Gesellschaft immer fremd bleiben wird.

Auch die Haltung der christlichen Seite ist nicht immer hilfreich. Es erweist sich jetzt als Schwäche der letzten Handreichung der EKD zum Verhältnis von Christen und Muslimen »Klarheit und gute Nachbarschaft« von 2006, dass man dem Thema »Islamfeindlichkeit in der deutschen Gesellschaft« keine Aufmerksamkeit geschenkt hat. Auf katholischer Seite hat der jetzige Papst in Sachen interreligiöser Dialog den Kurs seines Vorgängers in Sachen des interreligiösen Dialogs nicht weitergeführt. Evangelische Gemeinden sind unter diesen Umständen aufgerufen, den Dialog mit ihren muslimischen Nachbarn zu suchen oder zu intensivieren. Dabei geht es nicht nur um die Verteidigung der Bürgerrechte und der Ehre der muslimischen Mitbürger und Mitbürgerin-

⁶ Hamed Abdel-Samad, Der Untergang der islamischen Welt. Eine Prognose, München 2010, 16 ff.

nen. Der Dialog muss, wo es möglich ist, gerade in der gegenwärtigen Situation zu den theologischen Fragen vordringen, die Juden, Christen und Muslimen gestellt sind. Drei solche Fragen möchte ich zum Schluss nennen:

Wie verhält sich die Betonung der »schöpfungsmäßigen« oder ontologischen Differenz zwischen Mann und Frau zur gesellschaftlichen Gleichberechtigung und zur partnerschaftlichen Gemeinschaft zwischen den Geschlechtern?

Wie gehen wir mit den dunklen und peinlichen Aspekten unserer jeweiligen Religionen um? Versuchen wir, sie essentialistisch auszuklammern oder historistisch zu entschärfen oder stellen wir uns diesen Aspekten und bejahen wir damit den Prozess einer Reform der eigenen Religion?

Wie verstehen wir den Satz, der allen drei Religionen gemeinsam ist, dass »Gott sich geoffenbart hat«? Meinen wir damit eher eine Offenbarung seines Willens oder seines Wesens? Wie verhält sich die Betonung der Transzendenz Gottes auch gegenüber seiner Offenbarung zum Bekenntnis zu seiner verlässlichen Barmherzigkeit, Liebe und Güte?⁷

Dr. Rainer Oechslen
München

⁷ Vgl. dazu Reinhard Leuze, Das Christentum. Grundriss einer monotheistischen Religion, Göttingen 2010.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Viele wollten die Buchbesprechungen – deswegen ist heute kein Platz für eine »richtige« Leserin. Ich bitte unsere RezensentInnen, sich kurz zu fassen – die Rezension soll Lust auf Lektüre machen, diese nicht ersetzen. 3000 Zeichen ergeben eine halbe Seite – ich denke, mehr muss nicht sein. Wenn ein Buch Sie für ein Thema begeistert hat, schreiben Sie einen Artikel zum Thema und geben das Buch als Quelle an. Länger als drei Druckseiten sollte aber auch dann kein Artikel sein – das wären immerhin ca. 18.000 Zeichen. Wenn Sie gelesen werden wollen, ist kürzer besser.

Auch deswegen diesmal kurz
Ihr

Martin Ost



Die Dialektik des Heils

zu: Artikel von Prof. Stegemann und Dr. Slenczka in Nr. 1/11

Die Zustimmungen zur Ergänzung beziehen sich auf die gute Absicht und den positiv klingenden Text. Die Kritik verschiedenster Lager analysiert mit Recht den Text in seinen drei Aussagen. Doch wird dieser Text der gewünschten Bedeutung überhaupt gerecht?

»Verheißung und Erfüllung« sind die zwei Seiten des einen göttlichen Werks zum Heil des Menschen. Was dem Volk Israel verheißt ist, ist in Christus für alle Menschen erfüllt. Daraus folgt aber beides, die tiefe Gemeinsamkeit und der tiefe Gegensatz von jüdischem und christlichem Glauben. Diese Dialektik und Dynamik herausgearbeitet und durchgehalten zu haben, und ihre Auflösung Gottes Vollendung vorbehalten zu haben, ist das große Verdienst des Paulus.

Der Text lässt von dieser Dialektik nichts erkennen. Die Erfüllung des Heils in Christus ist weit mehr und anderes als »aus der tragenden Wurzel hervorgegangen.« Und die trennende Unterscheidung im Glauben an einen Gekreuzigten und Auferstandenen wird nach Paulus in der Vollendung des Heils aufgehoben sein.

Die Formulierung im Artikel von Dr. Slenczka, S. 13 links unten, zeigt, wie die Sache lauten müsste. Doch nicht an dieser Stelle und in der Kirchenverfassung.

Quelle für eine erneuerte Einstellung zum Judentum ist die biblische Heilsgeschichte und ihre Dialektik von Verheißung und Erfüllung, Gesetz und Evangelium, Kreuz und Auferstehung. Zu ihr gehört der christlich-jüdische Dialog. Andernfalls landen wir in einem

Projudaismus aus jüdisch-christlichen Traditionslinien. Der ist immerhin kein Antijudaismus, aber auch nicht die »solide Basis«, die Prof. Stegemann wünscht.

Walter Steinmaier, Pfarrer,
Klinikseelsorge Ansbach

Klarer fassen!

zu: s.o.

1. Im Grundartikel?

Die geplante Ergänzung der Kirchenverfassung hat grundsätzliche Bedeutung, auch für unser eigenes Kirchenverständnis:

- Abkehr von einer antijüdischen Auslegungstradition mit ihren verhängnisvollen Folgen, auch für unser eigenes Glaubens- wie für unser Kirchenverständnis. (Substitutionstheorie bzw. Enterbungstheorie)
- Ablehnung und Verurteilung antijüdischen und antisemitischen Verhaltens
- Bekenntnis eigener Schuld und eigenen Versagens
- Förderung und Pflege eines partnerschaftlichen Verhältnis zu den jüdischen Gemeinden

Weil die beabsichtigte Ergänzung der Kirchenverfassung von grundsätzlicher Bedeutung ist, soll auf Beschluss der Landessynode die Ergänzung in den Grundartikel eingefügt werden.

Dies sollte noch einmal kritisch überdacht werden.

Nicht deswegen, weil dadurch unser Bekenntnis verändert würde. Zwar nimmt der Grundartikel unserer Kirchenverfassung auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis in besonderer Weise Bezug und formuliert damit den Maßstab für unsere Verfassung. Aber für jede Ergänzung der Verfassung – auch an anderer Stelle – gilt als Maßstab unser Bekenntnis, nicht nur oder vor allem bei einer Änderung des Grundartikels.

Die Einfügung der Ergänzung in den Grundartikel halte ich aber aus den folgenden Gründen für problematisch:

Erstens: Die Einfügung in den Grundartikel unterbricht seinen stringenten Gedankengang und Aufbau.

Zweitens: Die Einfügung der Ergänzung in den Grundartikel erschwert eine sachgerechte und präzise Formulierung dessen, was durch die Ergänzung zum Ausdruck gebracht werden soll. Denn sie muss sich dem Sprachduktus und der

Gedankenföhrung des Grundartikels anpassen.

Drittens: Es gibt auch andere Themen, die für unsere Kirche grundsätzliche Bedeutung haben, die aber nicht in den Grundartikel aufgenommen wurden: z.B.

- Die Ökumene (Art.6 Stellung zu anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen)
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern (Art.11)
- Amt und Gemeinde (Frauenordination) Art.4 und Art.12ff.
- Die Diakonie Art.37ff.

Viertens und vor allem: Die Einfügung der geplanten Ergänzung an anderer Stelle, z.B. vor oder nach Art.6 würde deutlich machen, dass die Abkehr von einer antijüdischen Auslegungstradition und von der Substitutionstheorie, die Ablehnung und Verurteilung antijüdischen und antisemitischen Verhaltens, das Bekenntnis eigener Schuld sowie die Förderung und Pflege eines partnerschaftlichen Verhältnisses zu den jüdischen Gemeinden eine Aufgabe ist, die von unserem Bekenntnis sowie vom Grundartikel unserer Verfassung gedeckt, ja gefordert ist, ohne ihn zu ändern, bzw. zu ergänzen. Zumal es in Absatz 1 des Grundartikels heißt: *Die Evangelisch-Lutherische Kirche lebt in der Gemeinschaft der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche aus dem Worte Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist und in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt wird.*

2. Präzisierungen nötig

In der bisher geföhrten Diskussion ist die Stellungnahme der Bayerischen Pfarrbruderschaft weiterföhrend und hilfreich. An diese sollte angeknüpft werden.

Doch übernimmt auch sie eine Formulierung, die in sich nicht stimmig, weil mehrdeutig ist. Denn der Passus »...aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen« lässt verschiedene, sich widersprechende Deutungen zu, weil der Genitiv verschieden verstanden werden kann.

Soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Evang.-Luth. Kirche ... *aus der tragenden Wurzel* (auch) des biblischen Israel hervorgegangen ist, wobei als tragende Wurzel z.B. Gottes Heilsverheißungen gemeint wären, oder dass die Evang.-Luth. Kirche ... *aus dem biblischen Israel* (als der tragenden Wurzel) hervorgegangen ist?

Es ist vertretbar, von der *bleibenden Er-*

wählung des Volkes Israel zu sprechen, obwohl der eschatologische Aspekt aus Röm 9-11 dabei nicht zum Tragen kommt. Besser noch wäre es, von der bleibenden Treue Gottes zu seinem erst-erwählten Volk zu reden.

Mein Vorschlag ist, die beiden Teile der Stellungnahme der Bayerischen Pfarrbruderschaft in einen Artikel (6a) zusammen zu führen und sprachlich sowie theologisch und sachlich klarer zu fassen.

Matthias Oursin, Dekan i.R.
Hohenstadt

Römer 11,22 d

zu: *Meine Position in Nr. 12/10*

Hans Leiner hat der Bitte, meine Ausführungen (im KorrbI Okt. 2010) nicht als Zeichen der Arroganz des Wissenschaftlers zu verstehen, nicht entsprechen können. Das lag wohl auch daran, dass der übrige Duktus meiner Ausführungen dieser Bitte entgegen zu stehen schien. Es ist mir nicht gelungen, glaubhaft zu machen, dass es sich nicht um eine Floskel handelte bzw. meine anders gelagerte Absicht deutlicher zu vermitteln. Diesen Eindruck erweckt zu haben, tut mir leid.

Auf die Reaktionen zur Überschrift, für die ich nicht verantwortlich bin – sie geht auf die Redaktion des Korrespondenzblattes zurück – gehe ich nicht ein.

Was die inhaltlichen Aussagen angeht, so sieht es anders aus. Ich habe Hans Leiner nicht unterstellt, Fundamentalist zu sein, sondern ihm Biblizismus unterstellt. Dazu stehe ich – auch und gerade nach seiner Replik.

Es kommt im übrigen nicht auf Personen an, sondern auf die Sache. Stellen aus dem NT ohne Beachtung nicht nur des formgeschichtlichen Sitzes im Leben, sondern auch der *sozialgeschichtlichen Situation* einfach auf heute zu übertragen, nenne ich *Bibilizismus*. Das gilt übrigens auch, wenn man die literarhistorischen Methoden historisch-kritischer Exegese anwendet, aber keine hermeneutische Besinnung folgen lässt; und es gilt für alle möglichen Themen, über die gelegentlich in der Kirche gestritten wird: Frauenordination, Verhältnis Kirche-Staat, Homosexualität, Ehe/Ehelosigkeit, Säuglingstaupe usw. – es gilt auch für das Verhältnis Christen-Juden bzw. Kirche-Judentum/Israel (nicht Staat Israel!).

Die Heilige Schrift ist zweifellos »Regel und Richtschur« bzw. »Probierstein« der Lehre (FC, Epit. 1.3), aber ihre Aussagen müssen, wie das auch die Reformatoren taten, hermeneutisch reflektiert werden. Die Frage, ob biblische Texte »überholt« seien oder nicht, trifft nicht den Kern des Problems. Die Situation, in die hinein sie gesprochen sind, ist jedenfalls überholt. *Deshalb muss der Richtungssinn der Texte erhoben und produktiv angeeignet, aber nicht ihre Ursprungssituation auf Dauer gestellt werden.*

Um in konkreten Fragen dann theologisch sachgemäße Entscheidungen zu treffen, bedarf es auch keines (und schon gar nicht eines vermeintlich unfehlbaren) Lehramtes, das vorgibt, solche Entscheidungen fällen zu können, sondern der theologisch-hermeneutischen Diskussion. Daran teilzunehmen ist keine Frage von Titeln, sondern von Sachkenntnis. Das ist mit Studierenden einzuüben. Die Frage allerdings, ob unser Ausbildungssystem das leisten kann, was es in diesem Sinn leisten müsste, stelle ich mir nach jeder Seminarsitzung.

Angewendet auf die zur Diskussion stehende Frage des Verhältnisses von Kirche und Israel heißt das:

Die christlichen Gemeinden zur Zeit des Paulus befanden sich nicht nur äußerlich in einer Minderheitensituation. Sie lebten zunächst ganz im Umfeld der Synagogengemeinden und damit im Kontext des Judentums. Sie galten als *jüdische Hairesis* mit messianisch-endzeitlichen Kennzeichen. Sonst hätte es keine Auseinandersetzung um Beschneidung der sog. Heidenchristen geben müssen. Das Christentum war jedenfalls keine eigenständige Religion. Paulus nennt sich an keiner Stelle »Christ«, sondern »Jude«, »Hebräer«, »Nachkomme Abrahams« usw.

Heute repräsentieren die Kirchen eine vom Judentum unterschiedene Religion. Die Kirchen heute bestehen zu fast 100% aus sog. Heidenchristen. Sie sind in die Organisation von Staat und Gesellschaft eingebunden. Sie haben ggf. den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit allen – positiven und negativen – Konsequenzen. Das von Jesus selbst stammende, grundsätzliche Verbot des Schwörens kann ein Christ, der den Staatsdienst anstrebt, nicht erfüllen, er wird vereidigt. Der Aufforderung Jesu zur Gewaltlosigkeit kann ein Christ, der eine Aufgabe im Militär übernimmt, nicht nachkommen, er

muss ggf. Gewalt anwenden oder befehlen. Die lutherische Unterscheidung zwischen Christperson und Amtsperson ist hier sehr hilfreich und in bestimmter Hinsicht sachgemäß. Sie stellt aber eine aufgrund hermeneutischer Reflexion gewonnene Anwendung dar. Dies geschah angesichts gewandelter geschichtlicher Umstände – im NT findet sich das so nicht.

Dieser grundsätzliche Sachverhalt wäre analog auf unser Verhältnis zum Judentum hin zu diskutieren.

Mit dem Auseinandergehen der Wege von Judentum und Christentum sind Entwicklungen eingetreten, die in der Zeit des NT nicht voraussehen waren und für die wir im NT höchstens Ansätze erkennen können. Spätestens seit Justin und Tertullian findet sich die Vorstellung einer *heilsgeschichtlichen Substitution* des Alten Bundes sowie des alten Gottesvolkes. Ein nochmaliger tiefgreifender Wandel trat mit der sog. Konstantinischen Wende ein. Ob die Judenverfolgung im 20. Jh. erneut einen tiefgreifenden Wandel bedeutet, wird zurecht diskutiert (s.u.).

Die Kirche heute mit ihren vielerlei Konfessionen ist – trotz (hoffentlich!) Kontinuität in bestimmter Hinsicht – nicht mehr die gleiche wie im 1. Jh., weder in ihrer Sozialgestalt, noch in ihrer Theologie (s. die Dogmenentwicklung), noch in ihrer gesellschaftlichen Position. Das Analoge gilt vom Judentum mit seinen unterschiedlichen Richtungen. Judentum und Christentum heute und deren gegenseitiges Verhältnis direkt aus dem NT ableiten zu wollen, halte ich deshalb für Anachronismus bzw. Biblizismus, aber nicht für sach- und zeitgemäße Theologie. Es geht dabei *nicht um Unabhängigkeit* vom NT, sondern um dessen *sachgemäße* Interpretation. Eine »Bestreitung der Offenbarungsqualität der Bibel« würde das nur dann bedeuten, wenn man biblische Sätze als unabhängig von Raum und Zeit gesprochene ewige Wahrheiten begriffen. Mit lutherischem Schriftverständnis hätte das jedenfalls nichts zu tun.

Der Holocaust im 20. Jh. ist m.E. ebenso wenig wie die Konstantinische Wende ein Ereignis mit Offenbarungsqualität – aber es handelt sich um ein »Datum der Theologiegeschichte« (Konrad Jutzler), hinter das niemand mehr zurück kann. Der Holocaust war kein Betriebsunfall, provoziert durch ein paar Nazis, sondern hat seine langfristigen Ursachen. Zu denen ist auch der christliche Antijudaismus zu zählen. Der christliche

Antijudaismus, mit dem die sog. *Substitutionstheorie* verbunden ist (die Vorstellung, die Kirche habe Israel als Gottesvolk ersetzt), ist unter anderem eine Spätfrucht der Herkunft des Christentums aus einer ehemals jüdisch-messianischen *Hairesis*. Ansätze dazu finden sich bereits im NT. Die Kirchengeschichte ab dem 2. Jh. ist voll davon. Martin Luther ist leider nicht frei davon. Aber er befindet sich in der »guten Gesellschaft« der größten Denker der Kirchengeschichte. Nachwirkungen gibt es bis heute. Noch im Jahr 1948 findet sich diese Substitutionstheorie in einer Verlautbarung des Bruderrats der EKD: »Indem Israel den Messias kreuzigte, hat es seine Erwählung und Bestimmung verworfen. ... Die Erwählung Israels ist durch und seit Christus auf die Kirche aus allen Völkern, aus Juden und Heiden, übergegangen.« (Darmstädter Wort zur Judenfrage von 1948). Schon die Pauschalisierung »Israel ... kreuzigte« – die so nirgends im NT steht, auch nicht in Mt 27,25 – müsste einen hellhörig werden lassen. Man könnte den Satz, gesprochen drei Jahre nach Ende des Völkermords an den leiblichen Brüdern und Schwestern Jesu, auch als Ausdruck »organisierter Unbußfertigkeit« (Hans-Joachim Iwand) verstehen. Der Holocaust – nicht als Offenbarungseignis, sondern als »Datum der Theologiegeschichte« – beinhaltet die Aufforderung zu einer »geduldrigen, aber umfassenden Sichtung der theologischen Tradition der Kirche« (Klaus Haacker). Dass damit unsere theologische Verhältnisbestimmung zum Judentum – samt eingefleischtem, aber manchmal verstecktem Antijudaismus – eingeschlossen sein muss, versteht sich von selbst.

Gerhard Ebeling schrieb einmal: »Die Tatsache der Kirchengeschichte als der zwischen uns und Christus stehenden Tradition spielt auf jeden Fall bei Verstehen und Auslegung der Heiligen Schrift eine Rolle, auch und gerade dann, wenn man sich dessen nicht bewusst ist.«¹

Das Verhältnis der Kirche zum Judentum ist im NT ein unabgeschlossenes Problem, sowohl theologisch als auch sozialgeschichtlich (so die EKD-Studie *Christen und Juden* von 1991). Wie soll man Joh 8,39-47 (»euer Vater ist der Teufel«) und Röm 11,28-32 (»sie sind Geliebte um der Väter willen«) auf einen Nenner bringen? Die Angesprochenen

¹ Gerhard Ebeling, *Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift*, Tübingen 1947, 26.

in Joh 8,39 sind »die Juden«, die in Röm 11,28b Gemeinten sind die Angehörigen »Israels«. In diesem Zusammenhang sind theologische, sachkritische und hermeneutische Überlegungen und dann auch Entscheidungen nötig, und nicht nur Zitation von Bibelstellen. Ich plädiere dafür, den Richtungssinn der ntl. Texte herauszuarbeiten und ihn in seiner heutigen Relevanz produktiv anzueignen. Ich plädiere deshalb auch nicht – schon gar nicht, weil es politischer Korrektheit entspräche – dafür, Röm 9-11 einfach in unsere Zeit heute zu prolongieren, denn die für Paulus unmittelbar damit verbundene Vorstellung ist die einer nahe bevorstehenden Parusie Christi. Wir können nicht auf der einen Seite ernstnehmen, dass sich die Sozialgestalt der Kirche und des Judentums seit dem 1. Jh. fundamental gewandelt, dass theologische Positionen hier und dort eine Entwicklung durchlaufen haben, aber theologische Aussagen, die mit zeitlichen Vorgaben untrennbar verknüpft sind, aus dem 1. Jh. unmittelbar ins 21. Jh. transponieren.

Was das Thema Ehe/Ehelosigkeit angeht, hat sich lutherische Theologie im großen und ganzen mit Recht gegen Paulus (1Kor 7) und seine aufgrund der Kürze der Zeit (V.29) formulierte Position entschieden.

Das Problem der Wiederverheiratung Geschiedener wurde (zumindest inzwischen in den Kirchen der Reformation) zu Recht anders gelöst als es dem Wortlaut von Mk 10,11f entspricht – aber das hatte ja schon Mt in 19,9 nicht übernommen.

Im Blick auf konkrete Bestimmungen der Bergpredigt hat die lutherische Unterscheidung von Christperson und Amtsperson dazu beigetragen, solche Bestimmungen Jesu »lebbar« zu machen und sie nicht nur für einige »Perfecti« gelten zu lassen.

Es gibt also bereits lange Erfahrungen mit hermeneutischer Reflexion. Und auch die synodalen Entscheidungen der letzten Jahre zum Thema Homosexualität beruhen auf hermeneutischer Reflexion. Biblizistisch sind sie nicht begründbar!

Die nahe bevorstehende Parusie hat Paulus in 1Thess 4,15 als *Wort des Herrn* gekennzeichnet: »Wir, die wir leben und übrigbleiben bis zur Ankunft des Herrn, werden denen, die entschlafen sind, nichts voraushaben.« Es heißt nicht allgemein »diejenigen, die leben und übrigbleiben ...«, sondern »wir, die wir leben und übrigbleiben ...«. Damit

sind zunächst nicht *wir* Christen des 21. Jhs. gemeint, sondern Paulus und seine Zeitgenossen. Wer also im allgemeinen Sinn interpretieren will, muss sich Rechenschaft geben, unter welchen Bedingungen er das kann. Und vermutlich muss er dann auch den eschatologischen Fahrplan neu durchdenken und Konsequenzen daraus ziehen.

Es hat lange gedauert, bis in der ntl. Exegese überhaupt Röm 9-11 in seiner positiven Relevanz für die Verhältnisbestimmung Kirche-Israel wahrgenommen wurde. Es gibt noch immer Stimmen, die dem widerstreiten. Aber gehen wir einmal davon aus, dass Röm 9-11 (und nicht Joh 8,39-47) aus bestimmten theologischen Gründen zentraler Ausgangspunkt unseres Nachdenkens über unser Verhältnis zum Judentum sein soll. Und gehen wir einmal davon aus, dass am Ende seines langen Denkweges Paulus in Röm 11,25-27 davon überzeugt ist, »ganz Israel« werde gerettet. Wie wird das geschehen? Durch Judenmission von Heidenchristen gegenüber Juden? Davon steht zumindest explizit nichts da. Und die letzten 19 Jahrhunderte sind für Juden nicht gerade einladend oder »eifersüchtig machend« gewesen. Wann wird die Rettung geschehen? Doch wohl in nächster Nähe (vgl. Röm 13,11)! Die Aussage des Paulus hat doch keine 2000 Jahre Kirchengeschichte im Blick. 2000 Jahre Kirchen- und Judentumsgeschichte kann man auch nicht mehr mit dem Stichwort »Parusieverzögerung« in den Griff bekommen, wie das vielleicht für das ntl. Zeitalter noch angeht. Damit ist nichts gegen die *bleibende Relevanz* der Aussagen des Paulus gesagt und auch nichts dagegen, dass ntl. Aussagen nach wie vor *norma normans* unserer Theologie sind und bleiben müssen. Aber eine unmittelbare Anwendung ist ausgeschlossen. Neutestamentliche Aussagen sind (1) im Blick auf das Verhältnis Kirche-Israel – vorsichtig ausgedrückt – nicht ganz einhellig,² fordern (2) theologische Entscheidungen hinsichtlich ihrer Gewichtung heraus, und haben (3) nicht diese 2000 Jahre Kirchengeschichte im Blick

² Dieser Sachverhalt wäre ausführlich zu diskutieren. Allein für Paulus liegen die Dinge nicht einfach, vgl. W. Kraus, »Volk Gottes« als Verheißungsbegriff bei Paulus, *Kirche und Israel* 12, 1997, 134-147. Einen Hinweis, wie differenziert die Vorstellung vom »Neuen Bund« ist, gibt die Studie von Adrian Schenker: *Das Neue am neuen Bund und das Alte am alten*. Jer 31 in der hebräischen und griechischen Bibel, *FRLANT* 212, Göttingen 2006.

- mit ihrer Besonderheit »christlichen« Verhaltens gegenüber Juden.

Hans Leiner hält es »aufs Ganze gesehen bei der Frage unseres Verhältnisses zum Judentum für einen schweren sachlich-theologischen Fehler, dass in der gegenwärtigen Debatte meistens nur die für Israel positiven Aussagen zitiert werden (»Bleibende Erwählung«), die anderen, israelkritischen jedoch einfach übergangen und somit ausgeschieden werden.« Ich für meine Person übergehe nichts und scheide nichts aus. Aber ich fordere theologische und hermeneutische Reflexion. Und darüber hinaus finde ich, dass nach 19 Jahrhunderten christlicher Substitutionstheorie und Polemik gegen Juden und Judentum es nicht verkehrt ist, wenn die andere Seite, die sich auch im NT findet, wenigstens einmal zu Wort kommt: *Gottes Treue zu seinem Volk Israel*.

Gehen wir doch einmal anders an das Problem heran: Warum fangen wir nicht bei unseren Überlegungen zum Thema Kirche und Israel mit einer Meditation zu Röm 11,22 an - insbesondere mit dem *letzten* Versteil?

Könnte es nicht sein, dass die Hoffnung eines von Gott her »ungekündigten Bundes« die einzige Hoffnung ist, die wir nach einer solchen Kirchengeschichte noch haben? Und für das Volk Israel sollte das nicht gelten? Also doch: »bleibende Erwählung durch Gott« (*he klesis tou theou*, Röm 11,29)?

*Dr. Wolfgang Kraus,
Saarbrücken*

Es kann auch gut gehen

zu: *Wer bin ich.. in Nr. 1/11*

Lieber Bruder Rückert!

Sie erleben die »Freistellungsphase der Altersteilzeit« als eine berufssoziale Irritation und äußern sich entsprechend. Solche Irritationen treten gewöhnlich bei künstlichen Zuständen wie Altersteilzeit oder Stellenteilung auf. Es gibt halt Dinge, die vertragen sich mit unserem Beruf nicht so gut. Die gesuchte Tröstung beim Landeskirchenamt liest sich allerdings wirklich weder einfühlsam noch sehr trostreich, und andere der geschilderten Erfahrungen sind auch nicht ermutigender.

Das habe ich umgangen und bis 65 gearbeitet. Dann allerdings wurde ich sehr energisch und zügig aus meinem Amtssessel gedrängt. Vorübergehend war ich deswegen auch beleidigt und

habe Vertrauen in meine Selbstorganisation vermisst.

Als klar war, dass mein Hintern nicht an diesem Sessel klebt, war und bin ich aber immer wirklich gern gesehen auf Pfarrkonferenzen und als Prediger. Dankeschön höre ich oft, und ich mache auch gern Gottesdienste - und bin froh, die Verwaltung vom Bein zu haben. Auch habe ich die Versorgungspraxis der Landeskirche als wirklich fürsorglich und insofern beruhigend empfunden. Durch die Möglichkeit, weiter etwas mitzuwirken, fiel für mich der Übergang in den Ruhestand viel weniger dramatisch aus als ich es vermutet hätte. Ich tue das mir Mögliche einfach von einer anderen Warte aus.

Sehen Sie es doch einmal so: Mit dem Ende des (aktiven) Dienstes bin ich und sind Sie Gemeindeglieder. Gemeinde kann nur leben, wenn jeder seine Talente ins Gemeindeleben einbringt. Das haben wir ja von Gemeindegliedern immer erwartet. Bei uns sind es halt die besonderen Talente einer langen Berufserfahrung als Pfarrer, die sich vorzüglich einbringen lassen. Das beschränke ich aber deutlich auf den geistlichen Bereich. Ich käme nie auf die Idee, in KV-Sitzungen mitzureden, obwohl diese Sitzungen meist öffentlich sind. Das würde mit Recht kritisch betrachtet, wenn ich es versuchte.

Ihnen wünsche ich, dass Sie die »amtsfreie« Lebenszeit mit Freude und auch Genuß erleben können - und vor allem lange erleben dürfen, es ist ja jeder gesunde Tag ein Geschenk. Ich denke oft an Kollegen, die viel zu früh sterben mußten oder krank wurden. Da ist der Kauf einer Agenda noch ein sehr geringerer Preis, finde ich. Vielleicht ringt sich Ihre Kirchengemeinde so viel Großmut ab, dass sie Ihnen diese Sachaufwendungen erstattet?

Freundliche Grüße,

*Axel Melcher, Pfarrer i.R.,
Dachau*

Lex Cambodunensis et loca quae circumiacent

zu: *s.o.*

Da bin ich jetzt aber froh. Der Kollege Hans Eberhardt Rückert beschreibt ein Phänomen, das ich für ein Unikat des Dekanates Kempten gehalten hatte.

Einige Unterschiede gibt es natürlich: Die Ruheständler der Region Kempten sind mit einem Brief der Dekanatslei-

tung gebeten worden, den Regional-Konferenzen fern zu bleiben, damit die »jungen Kolleginnen und Kollegen in Ruhe arbeiten können«. Zu den Gesamt-Konferenzen, die vier Mal im Jahr stattfinden, dürfen wir allerdings kommen und bekommen dazu auch Einladungen. (Unser Dekanat Kempten ist ein Flächen-Dekanat und deshalb in vier Regionen aufgeteilt: Region Stadt Kempten, Ost-Allgäu, Ober-Allgäu, Lindau.)

Wenn man einen solchen Brief erhält, stellt man sich natürlich eine Reihe von Fragen:

1. Was ist geschehen, dass junge Kolleginnen und Kollegen nicht in Ruhe arbeiten können, wenn Ruheständler an den Regional-Konferenzen teilnehmen?
2. Gibt es da pensionierte Kolleginnen und Kollegen, die nach Eintritt in den Ruhestand den Jungen zeigen wollen, wie man es richtig macht. (Scheinbar ja, aber nach Aussage der Dekanatsleitung nicht in der Region, die diesen Brief erhalten hat.)
3. Wo bleibt die »Gemeinschaft der Ordinierten« von der so oft bei Tagungen und Konferenzen schwadroniert wird. (Die Kolleginnen der anderen Regionen sind einem ziemlich unbekannt. Sinn machte nur eine Gemeinschaft mit denen, in deren Gottesdienste man gehen könnte und möchte und denen man ab und zu dienstlich aushilft.)
4. Ist eine solche Order eine Weisung »von oben«, um die Konflikte in den Konferenzen zu vermindern. Oder hat das mit der Kompetenzerweiterung auf der mittleren Ebene zu tun?
5. Warum können sich die meisten jungen Kolleginnen nicht an diesen »einstimmigen Beschluss« der Regional-Konferenz erinnern. Weil sie vielleicht gar nicht anwesend waren?

Fragen über Fragen!

Dem Kollegen Rückert sei Dank, dass wir Ruheständler in Kempten nicht annehmen müssen, einer *lex Cambodunensis et loca quae circumiacent* anheim gefallen zu sein.

Sollten noch andere Kollegen ähnliche Erfahrungen gemacht haben, wird es spannend, wie sich der Altersrassismus in unserer Kirche weiter entwickelt.

*Reinhard Friedrich, Pfarrer in Unruhe,
Betzigau*

Wie bring ich meine Wut los

zu: *Wachet auf!* in Nr. 1/11

Ich war bisher noch kein Leserbriefschreiber. Dafür gab es verschiedene Gründe. Zum einen bin ich – anders als der Verf. – noch nicht im Ruhestand und habe noch nicht zu der Weisheit gefunden, mit der der Verf. aus dem Bauch heraus Missstände proklamiert und Stammtischparolen rausballert. Zum anderen hat mich bisher kaum ein Leserbrief so geärgert wie jener.

Der zornige Rundumschlag ist sowohl unsachlich, als auch eine Unverschämtheit gegenüber dem Bayerischen Pfarrerstand (und zwar allen »Lagern« gegenüber!); zudem stark islamophob. Der Leserbrief gibt sich den Anschein konservativer Kritik, ist aber nichts weiter als dumpfer Groll und Ressentiment. Mit lächerlichen, angeblich »symptomatischen« Einzelbeobachtungen wird die Pfarrerschaft, ja die ganze ELKB, diskreditiert. Der wutgeleitete, vermeintlich wackere, »geistliche Frontkämpfer« gefällt sich selbst in Pauschalvorwürfen aus dem Reich des Anekdotischen à la »und dann habe ich in den letzten 35 Dienstjahren schon mal erlebt, dass«: Wie absurd das ist, wird deutlich, wenn man an den Vorwürfen ironisch entlang geht.

Natürlich: Heute sind *alle* Kirchen leer, nur nicht die Kirche des letzten Wirkungsortes des Verf., da darf man ruhig auch ein bisschen selbstbewusst sein. Tatsächlich: *Überall* wachsen Moscheen wie Pilze aus dem Boden; es schläft der Christ gemütlich unter der Kanzel oder gar im Bett, während der Muselman unter seinem Minarett schlaf- und rastlos die Übernahme deutschen Landes plant (ganz bestimmt auch am letzten Wirkungsort des Verf.).

Ja sicher: Es gibt sie nicht mehr, diese guten Predigten wie zu Zeiten des Pfr. Wütig; damals war jede Predigt ein geistliches Feuerwerk (sagen wir doch gleich: eine geistliche Atomrakete, um nicht in den Verdacht der Friedensbewegtheit zu geraten). Damals wurde stets überaus lebensnah und mit dem angemessenen, kräftigen Federstrich in schwarz und weiß verkündigt. So war noch jede Predigt ein Original, denn das Internet (in das der Verf. übrigens auch Predigten eingestellt hat; aber geben ist natürlich auch seliger denn nehmen) kannte man noch nicht.

Klar: Universitätstheologie ist etwas wirklich Böses. Diesem bösen Einfluss waren die Pfarrer damals noch nicht ausgesetzt. Jetzt hingegen hat sich die

Universitätstheologie breit gemacht und ist zu einer Seuche geworden (und nur Pfr. Zornig kann gegen diese Seuche impfen).

Leider: Die von Aufklärung und Internet vergifteten Pfaffen von heute »uminterpretieren« und »eliminieren« die biblische Wahrheit und schleifen ab, was das Zeug hält (vorausgesetzt, sie machen sich überhaupt noch die Mühe, *selber* zu schleifen und zu interpretieren, anstatt abzukupfern). Merkwürdig, dass der Verf. moniert, dass die Mohammedaner keine Aufklärung kennen...

Yes: Den Pfarrern von heute geht es nur um »Event und Spaß«. Alles muss nur noch Spaß machen! Glaube darf doch keinen Spaß machen, das ist doch Kampf! Keine frohe Botschaft, jedenfalls nicht so richtig.

Genau: Es ist ein Jammer, dass es nur noch linke Pfarrer gibt, die linkerhand linke Dinge predigen und die rechten Sachen (denn der Glaube ist natürlich rechts) dabei links liegen lassen. Wären doch mehr wie Thilo Sarrazin, denn der sagt auch mal 'was aus dem Bauch 'raus, ohne viel linkes Nachdenken, mit Schmackes.

Gut so: dass die Ausführungen des Verf. über den Islam endlich einmal über die Wahrnehmung gelungener Integrationserlebnisse hinausgehen. Denn Neukölln ist schließlich überall! Endlich einmal stellt jemand sachlich richtig und anschaulich klar, dass der Islam im Gegensatz zum Christentum einfach nicht zu Toleranz und Besonnenheit in der Lage sein *kann*. »Moslembeauftragten« darf doch nicht das Kampffeld überlassen werden. Einer »Religion, die keine Achtung anderen Religionen gegenüber zeigt und keine »Aufklärung« kennt«, da hat Al Qaida schon recht, muss der totale Krieg erklärt werden. Jedenfalls, der Vorwurf der »Moslem-Toleranz« ist eine richtige Panzerhaubitze der geistlichen Kriegsführung, Respekt!

Was will der Verfasser mit seiner polternen Wut auf alles und jeden eigentlich erreichen? Seiner Enttäuschung über die Kirche, die ihn alimentiert, endlich mal freien Lauf lassen? *Den* Moslems den Krieg erklären? Einfach nur mal ein bisschen provozieren, wieder ins Rampenlicht kommen? Aber vielleicht verhält es sich bei allem unchristlichen Geschrei und unsachlichem, unsolidarischem sowie islamophobem Wutschnauben ja so, wie der österreichische Lyriker Ernst Jandl in einem Gedicht diagnostiziert:

Manchmal hab ich eine solche Wut...

manchmal hab ich eine solche wut
daß es für keinen gut ist bei mir zu
sein
grad dann bin ich nicht gern allein
denn wie bring ich meine wut los
das versteht jeder
denn jeder hat schon einmal eine wut
gehabt
und manche haben auch verstanden
daß einer mit seiner wut nicht gern
allein ist
die sind dann rasch weggegangen
oder sie sind bei ihm geblieben
vielleicht weil sie ihn lieben
aber sicher um ihm zu helfen
(manche sind dabei draufgegangen)

Michael Simonsen,
Pfarrer in Küps

Grau, theurer Freund, ist alle Theorie

zu: s.o.

Im Ruhestand kann man manches nachholen, »was man immer schon mal sagen wollte«. Manchmal mache ich das auch, gern macht es mein Kollege i. R. Nörr, wie im letzten KORRESPONDENZBLATT nachzulesen ist. Hängen geblieben bin ich bei seiner Tirade gegen den Islam. Sie begann mit einer Kritik an »unseren Moslembeauftragten«, denen »nette Verharmlosung« vorgeworfen wird. Da könnte ich noch mitziehen: Denn bei allem Verständnis, dass die Verständigung mit unseren Muslimen im Vordergrund stehen muss – wenn die kritische Seite so konsequent ausgeklammert wird wie bei den mir bekannten Äußerungen von Dr. Oechslen, hängt auch das wichtige Anliegen der Verständigung bald in der Luft.

Aber dann lässt Nörr kein Klischee aus. Der Islam sei von Anfang an rücksichtslos über andere hergefallen etc.. So rücksichtslos nun auch wieder nicht! Jahrhundertlang waren muslimische Gemeinwesen geradezu ein Hort der Toleranz. Christen und Juden konnten dort relativ frei leben und sogar aufsteigen bis zum Wesir – in einer Zeit in der Christen bei der Eroberung Jerusalems die gesamte Bevölkerung vom Säugling bis zu Greis massakrierten und Juden vor drohenden Zwangstaufen in die muslimische Freiheit flüchteten. Wenn es um 1000 n. Chr. schon Nobelpreise gegeben hätte, hätte die muslimischen

»Unholde« kräftig abgesahnt. Sie hatten Kultur.

Heute gibt es gerade mal zwei muslimische Nobelpreisträger in den Grund-Disziplinen Physik und Chemie. Seit 600 Jahren ist das einstige Feuer erloschen. Die islamische Kultur dürfte in der Tat noch nie so rückständig – und das heißt auch intolerant, notorisch beleidigt und zu Ausbrüchen von Gewalt neigend – gewesen sein wie in unserem 21. Jahrhundert! Da haben wir in der Tat ein globales Problem, dem man aber nicht mit Sarrazynismen beikommen kann. Ich habe in meiner Kirchengemeinde vor fünf Jahren eine Hausaufgabenbetreuung übernommen, die überwiegend von jungen Muslimen besucht wird. Mein Ziel ist, »soviel an uns liegt, mit allen Menschen Frieden zu haben« (Röm.12, 18). »Alle Menschen« waren zur Zeit des Paulus überwiegend Heiden, da ist unsere Position wesentlich komfortabler. Meine Schüler habe ich ins Herz geschlossen. Ihre Eltern sind freundliche Leute, die sich mühsam durchs Leben schlagen. Ich sehe aber auch kritisch ihren Rückzug in ihre Parallelgesellschaften. In München-Grünwald dürften kaum engere Kontakte zu Muslimen bestehen. Da gedeihen dann die Klischees, auf die Bruder Nörr hereingefallen zu sein scheint. Darum: Grau ist alle Theorie, man suche die persönliche Begegnung!

*Ulrich Finke, Dekan i. R.,
Fürstenfeldbruck*

Bücher



Hans-Eberhard Dietrich, Die bessere Gerechtigkeit. Plädoyer für ein Pfarrerdienstrecht, das Bibel und Bekenntnis gerecht wird. Gabriele Schäfer Verlag, Herne. 133 Seiten

Als ich noch Dekan im aktiven Dienst war, hatte fast jeder Dekan seinen eigenen Problemfall. So war ich lange der Meinung, unser Hauptproblem sei, wie

man problematische Pfarrer zur Raison bringt. Als ich dann – bereits im Ruhestand – miterleben musste, wie ein Spitzenpfarrer aus meinem ehemaligen Dekanat in seiner neuen Gemeinde von einigen Kirchenvorstehern regelrecht gemobbt wurde und die Kirchenleitung dieses miese Spiel munter mitspielte, wurde mir klar, wie bedenkenlos Kirche auch mit Mitarbeitern umspringen kann. »Kirchenvorsteher sind doch Ehrenamtliche!«, also unantastbar. Einen Pfarrer könne man doch versetzen, eine Gemeinde nicht, »darum melde dich doch weg, lieber Bruder, zumal Nichtgedeihlichkeit doch kein Schuldspruch ist« – und wie die Sprüche dann heißen. In vielen Landeskirchen war und ist das aber der Anfang vom Ende: Statt neuer Stelle Wartestand mit reduziertem Gehalt (also doch eine Strafmaßnahme!), Hintertreibung einer Neubewerbung durch die Kirchenleitung. Ausgeschlossen. Wer keine berufsfremde Beschäftigung findet, landet bei Hartz IV. Und wenn einer kein Pfarrer, sondern »nur« ein Kantor ist – auch das musste ich erleben – dann können sich Pröpste aufführen wie absolutistische Fürsten. Kirchengeschädigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben schon vor Jahren den Selbsthilfeverein D.A.V.I.D. gegründet. Er arbeitet überregional. In Württemberg gründete sich die »Interessengemeinschaft Rechtsschutz für Pfarrerinnen und Pfarrer und Gewaltenteilung in der Kirche.« Beide Initiativen trafen sich in der Melsunger Initiative. Dort habe ich Eberhard Dietrich kennen gelernt. Er gehörte zu den besonnenen Mitgliedern mit Sachverstand, Augenmaß und schwäbischer Gründlichkeit. Schon darum verdient sein Buch Beachtung. Das Problem ebenfalls. Denn eine Kirche, die unmenschlich mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umspringt ist »tönendes Erz und klingende Schelle« (1. Kor. 13), also von allen guten Geistern, auch dem heiligen Geist, verlassen. Dietrich stellt seinem Buch nicht ohne Grund eine Meditation von Friedrich Reitzig über Mt. 5,20 voraus. Er erinnert mit Jesus daran, dass sich noch lange nicht gerecht verhält, wer paragraphenkonform agiert, sondern der, der nach dem Willen Gottes fragt. Dabei wäre es schon ein Fortschritt, wenn die Kirche sich bei der Verhängung des Wartestands wenigstens an rechtsstaatliche Normen gebunden fühlen würde. Dietrich hat einige Aufsätze zur Thematik veröffentlicht. Drei davon sind als Anhang in seinem Buch abgedruckt.

Zahlreiche weitere Arbeiten hat er in dem vorliegenden Bändchen zusammengefasst und ergänzt – mit knapp 130 Seiten überschaubar; in ihnen steckt eine ungeheure Fleißarbeit – die Sichtung alter Kirchenordnungen, der historische Befund des 19. und 20. Jahrhunderts, das staatliche Beamtenrecht. Diese Fleißarbeit war nötig, weil Kirchenleitungen und Kirchenjuristen seine Grundthese nicht wahrhaben wollten, dass der Wartestand (zusammen mit Nichtgedeihlichkeit) vor allem ein Relikt aus dem 3. Reich sei, das der Staat im Beamtenrecht abgeschafft, die Kirche aber nicht nur beibehalten, sondern sogar ausgebaut habe.

Was ist am Wartestand so schlimm? Er ermöglicht, einen Pfarrer/Pfarrerin unter Umgehung des (Disziplinar-)Rechts und rechtsstaatlicher Normen durch einen Verwaltungsakt loszuwerden. Mit der Ausweitung dieses Verfahren gerät der Pfarrer mehr und mehr in den Status des Angestellten, über den der Dienstherr nach Belieben verfügen kann. Selbst der Beamte genießt mehr Schutz – Dietrich legt das mit ausführlicher Begründung dar.

Im Ersten Teil untersucht er die Rechtsstellung des Evangelischen Pfarrers von der Reformation bis zum Ende des landesherrlichen Kirchenregiments (1918). Er zitiert aus zahlreichen Kirchenordnungen. Die Reformation betonte einerseits das Priestertum aller Gläubigen. Die Gemeinden haben die Fähigkeit über die rechte Lehre zu befinden und das Recht, den Pfarrer zu wählen – aber nicht, ihn abzuwählen. Denn die Unabhängigkeit des Predigtamts war ebenfalls ein hohes Gut, das nicht zur Disposition stand. Wenn ein Pfarrer wegen anhaltender Unstimmigkeiten in einer Gemeinde versetzt wurde, sollte es möglichst freiwillig geschehen, durfte die Versetzung keinen Strafcharakter haben und er musste eine gleichwertige Pfarrstelle bekommen. Bei Irrlehre und skandalösem Lebenswandel griff dann ein Disziplinarrecht. Es gab kleine lokale Varianten zu dieser Grundlinie, aber sie wurde durchgehalten und das war offensichtlich über 400 Jahre möglich. Eher von anekdotischem Charakter ist die Herkunft des Begriffs »ungedehliches Wirken«: Preußische Großindustrielle und Großagrarier setzten sich unter Führung von Frhr. Stumm-Hallberg von sozial eingestellten Pfarrern und Liberalen (um Stoecker und Naumann) ab und fanden Gehör bei Kaiser Wilhelm II. Sogleich verbot die Preußische Landes-

Kirche ihren Pfarrern, »an Bestrebungen zur Weltverbesserung« teilzunehmen und lobte Stumm für sein Interesse »an der gedeihlichen Entwicklung der evangelischen Kirche«. Zahlreiche »unbotmäßige« Pfarrer wurden – aus politischen, nicht theologischen Gründen! – in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg disziplinarisch belangt und zwangsversetzt.

Nach 1918 bekamen die meisten Landeskirchen Kirchenverfassungen (wenn sie noch keine hatten). In der Weimarer Republik kannten bereits 14 Landeskirchen eine Versetzung gegen den Willen des Pfarrers – aber immer noch auf eine gleichwertige Stelle unter Wahrung der bisherigen Besoldung. Nur 4 Kirchen verbinden mit der Versetzung negative Rechtsfolgen wie Wartestand (mit reduziertem Gehalt) oder einstweiligem bzw. endgültigem Ruhestand (meist wenn der Betreffende ein entsprechendes Alter hatte).

Der »Sündenfall«, die Einführung des Wartestands in der Kirche, begann mit dem Dritten Reich. Der Staat hatte den Wartestand 1937 eingeführt, vor allem, um unliebsame Spitzenbeamte ohne Aufheben aus dem Verkehr zu ziehen. Sie waren im Wartestand nicht schlechter gestellt als zuvor, sogar die Dienstaltersvorrückung lief weiter. Regimegegner sind freilich schon einer rigorosen Gleichschaltung 1933 zum Opfer gefallen, so dass man sich 1937 milde geben konnte. Eine vergleichbare Verordnung (»Versetzung in den einstweiligen Ruhestand«) wurde 1933 von Reichsbischof Müller, zugleich Bischof der altpreußischen Union, für diese erlassen. Ziel: Missliebige Pfarrer aus dem aktiven Dienst zu drängen. Das führte im September 1933 zur Gründung des Pfarrernotbunds und zu heftigen Protesten, so dass sie 1934 wieder aufgehoben wurde. Trotzdem schufen nun auch andere Landeskirchen Gesetze, die es möglich machten, Pfarrer auf einfache Weise zu versetzen, die meisten zwischen 1939 und 1942. Die Bestimmungen waren rigoroser als die des staatlichen Wartestandsrechts. Die heiße Phase des Kirchenkampfes war damals schon vorbei, aber die DK und die »Deutsche Evangelische Kirche« (DEK) übten über verschiedene Kanäle Druck aus. Es waren bis 1942 (bzw. Kriegsende) zwar nur 4 Landeskirchen (Sachsen, Bayern, Hannover, Württemberg) und die altpreußische Union, die Wartestandsgesetze oder -verordnungen erließen. Aber das Übel war damit in der Welt. Wartestand hieß in der Regel: Versetzung

Resolution zur Kirchenmusik in Deutschland

Kirchenmusik ist eines der Fundamente kulturellen Lebens in Geschichte und Gegenwart. Sie ist ein wesentlicher Faktor musikalischer wie religiöser Bildung in Deutschland. Über ihren kirchlichen Verkündigungsauftrag hinaus entfaltet sie kulturelle Prägungskraft in die Gesellschaft hinein. Dies stellt der Abschlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« heraus.

Im Sinne der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Vielfalt bewahrt die Kirchenmusik kulturelles Erbe, fördert künstlerische Ausdrucksformen der Gegenwart und pflegt den Dialog mit anderen Kulturen in unserem Land. Sie stärkt damit die kulturelle Identität des Menschen. Wesentliche Säule der Kirchenmusik ist das vokale und instrumentale Musizieren. Über eine Million Menschen singen und musizieren in Chören und Instrumentalensembles im kirchlichen Kontext, von der Gregorianik-Schola über die verschiedensten Formen der Chöre und Instrumentalgruppen bis zur Rockband.

In einer Zeit kultureller Verunsicherung und Entwurzelung ist es dem Deutschen Musikrat daher gemeinsam mit den beiden großen Kirchen ein Anliegen, die Bedeutung der Kirchenmusik für die Gesellschaft heute und in der Zukunft zu unterstreichen und so das Bewusstsein für den Wert ästhetischer Erfahrungen, kreativen Schaffens und geistigen Eigentums zu schärfen und zu fördern.

Der Kongress »Einheit durch Vielfalt – Kirche macht Musik« stellt folgende Forderungen an Staat, Zivilgesellschaft und die Kirchen:

- Kooperationen zwischen kirchlichen Institutionen bzw. kirchenmusikalischen Akteuren und Bildungs- und Kultureinrichtungen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie mit Veranstaltungs- und Spielstätten müssen als konstruktiver Dialog zwischen Kirche und Gesellschaft verstärkt werden.
- Elementare Musikerziehung und qualifizierter Musikunterricht unter Einbeziehung von Kirchenmusik müssen vom Eintritt in die

Kindertagesstätte bis zum Abschluss der allgemein bildenden Schule durchgängig angeboten werden.

- Musikalische Bildungsangebote mit qualifizierten Lehrkräften sollen auch in den Sozialeinrichtungen der Kirche im Sinne des diakonischen, missionarischen und kulturellen Auftrags angeboten werden.
 - Das Musizieren mit älteren Menschen muss durch Kooperationen zwischen staatlichen und kommunalen Einrichtungen sowie zwischen Kirchen, Bildungsinstitutionen und Laienmusikverbänden ausgebaut werden.
 - Das Berufsfeld des Kirchenmusikers muss erhalten und weiterentwickelt werden, wobei unterschiedliche Stellenprofile möglich und notwendig sind.
 - Eine qualifizierte Ausbildung für haupt- und nebenberufliche Kirchenmusiker an den staatlichen und kirchlichen Ausbildungsstätten muss erhalten bleiben.
 - Der Aufbau und die Sicherung einer angemessenen und flächendeckenden Struktur sowie hinreichenden Ausstattung von Kirchenmusikstellen muss als Aufgabe der Landeskirchen und Diözesen im Konsens mit den Gemeinden bzw. Kirchenkreisen und Dekanaten wahrgenommen werden.
 - Die Vergütung, besonders der hauptberuflich Tätigen, muss im Hinblick auf Ausbildung und Tätigkeitsmerkmale sowie im Vergleich zu anderen akademischen Berufen angemessen sein.
 - Für unterschiedliche Milieus und Zielgruppen braucht es unterschiedliche kirchliche und kirchenmusikalische Angebote. Aufgabe der Kirchenmusik ist es hierbei, diese Vielfalt bewusst zu machen, zu fördern und entsprechende kirchenmusikalische Angebote weiter zu entwickeln.
- Berlin, 17. November 2010

ohne Schuldvorwurf, Gehaltskürzung um 20% und mehr (»Wartegeld«), Ausgliederung aus dem Beruf nach 5 Jahren. Versetzung in den Wartestand ist die Versetzung auf eine »Leerstelle«, einen Status minderen Rechts, nicht einmal mit Rechtsanspruch auf Beschäftigung. Der schwammige Begriff »Nichtgedeihlichkeit« diente schon Reichsbischof Müller zur Begründung der ersten Versetzungen, Rechtsschutz gab es nicht. Es kann daher keine Rede davon sein, dass Wartestandsregelungen dieser Art die »Neubenennung einer alten Sache« seien. Sie sind ein massiver Bruch mit der reformatorischen Tradition. Während der Staat den Wartestand 1953 wieder abschaffte (!), behielt ihn die Kirche nicht nur bei, sondern ihn übernahmen weitere Landeskirchen. Sie konnten damit bei den Alliierten demonstrieren, dass sie um eine Selbstreinigung vom Nationalsozialismus ernstlich bemüht waren – man konnte Pfarrer ohne langwierige Disziplinarverfahren und Schuld nachweise loswerden, die neu gegründete EKD konnte den aufgeblähten Beamtenapparat der Reichskirche abzubauen, somit war der Wartestand hilfreich. Außerdem herrschte eine Zeit der »strotzenden Restauration« (Karl Barth); die alten Eliten waren noch am Ruder. Bis Mitte der Sechzigerjahre hatten alle Landeskirchen bis auf Pommern und der Pfalz den Wartestand eingeführt! Immer weitere Anlässe, die es erlauben, einen Pfarrer ohne Disziplinarverfahren aus dem Amt zu entfernen, werden gefunden. Den Kirchenverfassungen werden treuherzig Schrift und Bekenntnis als Grundlage vorangestellt. Als Studenten nannten wir solche Hinweise »Lyrik« und haben respektlos darüber hinweg gelesen. Inzwischen lesen offensichtlich auch Synoden und Kirchenleitungen darüber hinweg. Das Pfarrerdienstrecht hat sich offensichtlich meilenweit von der reformatorischen Basis entfernt. Das Pfarrerdienstrecht wurde überwiegend als technische Materie angesehen (Peter von Tiling). Tiling fährt fort: »Einen Bezug zum Bekenntnis wollte man nicht wahrhaben, ja alle Theologie wollte man vermeiden.«

Besonders kritisch setzt sich Dietrich mit dem Entwurf der EKD für ein einheitliches Pfarrerdienstrecht (Stand Juli 2009) auseinander. Der Begriff »Unge-deihlichkeit« wurde zwar ersetzt durch »nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes«, gebessert hat sich dadurch aber nichts, im Gegenteil: Das im Entwurf erwähnte Prinzip der

Unabhängigkeit und Unversetzbarkeit des Pfarrers/der Pfarrerin wird »durch die Vielzahl und Leichtigkeit der Wartestandsverfügungen (Versetzung in den Wartestand) praktisch außer Kraft gesetzt.« Mehr als 10 Gründe führen in den Wart- und in den Ruhestand. Die Verwaltung hat zahlreiche Möglichkeiten, Amtsträger ihrer Stelle zu entheben ohne gleichwertigen Ersatz zu bieten und sie mit beliebigen Aufgaben zu betrauen. Die Zeit des Wartestands ist auf 2 Jahre verkürzt, bei reduziertem Gehalt. (Auf Drängen des Pfarrverbands wurde im Entwurf, der der EKD-Synode vorgelegt wurde, die Zeit des Wartestands bis zum Ruhestand auf 3 Jahre verlängert). Damit hat sich die Kirche erheblich vom Beamtenrecht und den Maßstäben für das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis entfernt. Dabei ist zu beachten, dass die Versetzung in den Wartestand ein Akt der Verwaltung ist, unter Umgehung des Disziplinarrechts, unter Missachtung von rechtsstaatlichen Kriterien wie Verhältnismäßigkeit, Öffentlichkeit, Transparenz, rechtliches Gehör, Ausgleich der Interessen. Und unter Verletzung der Grundprinzipien der Fürsorgepflicht (Dietrich hat ihr einen eigenen Aufsatz gewidmet). Wie eh und je basiert das »Urteil« nicht auf definierten Kriterien der Wahrheitsfindung, sondern auf subjektiven Empfindungen, Meinungen, Behauptungen, Anschuldigungen, evtl. auch Verleumdungen. Amtsträgern werden mit diffusen soziologischen oder psychologischen Begriffen wie mangelnde missionarische Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Selbstwahrnehmung, mangelnde Konfliktfähigkeit, kybernetische Kompetenz etc. Defizite vorgeworfen. Solche Allerweltsbegriffe wiederholen sich in Verfahren in hässlicher Regelmäßigkeit.

Für die betroffenen Amtsträger und ihre Familien bedeutet der vorzeitige Ruhestand eine enorme Demütigung und oft genug eine finanzielle Katastrophe. Für die Gesamtkirche besteht die Gefahr, ein Klima der Anpassung und des Duckmäusertums zu verbreiten, wenn das Damoklesschwert der »Unge-deihlichkeit« über der Pfarrerschaft hängt. Übertrieben? Wo bleibt die z. B. Solidarität der Amtsbrüder und -schwestern, wenn jemand ein Verfahren am Hals hat? Man duckt sich weg. Das ist längst die Regel und nicht die Ausnahme.

Im Schlusskapitel skizziert Dietrich ein bekenntnisgemäßes Dienstrecht. Er formuliert 5 Forderungen:

1. Das Kirchenrecht muss dem Evangelium dienen und sich am Bekenntnis messen lassen. Darum müssen die Interessen der Verwaltung dem Auftrag der Kirche nachgeordnet werden.
2. Pfarrerinnen und Pfarrer haben Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz. Wenn eine Versetzung nicht nach dem Disziplinarrecht erfolgt, muss sie – wie beim Staat und in der Tradition – ohne negative Rechtsfolgen erfolgen, im Normalfall also auf eine gleichwertige Stelle.
3. Konflikte sind ohne Wartestand zu lösen. Dietrich schließt nicht aus, dass auch einmal eine Versetzung nötig ist, um den Gemeindefrieden wieder herzustellen. Dazu ist es aber nicht nötig, sie mit negativen Rechtsfolgen zu verbinden.
4. Die Gemeindeleitung muss unter dem Primat der Theologie stehen. D. h. unter anderem: Ein Kirchengemeinderat kann der Tätigkeit eines Pfarrers nicht aus sachfremden Gründen ein Ende bereiten.
5. Grundsätzlich müssen alle Anforderungen an den Pfarrer unter dem Primat der Theologie stehen. Wenn zusätzliche Qualifikationen gefordert werden (Kommunikation, Kybernetik...) müssen solche Fähigkeiten theologisch begründet werden und die Fürsorgepflicht gebietet es, entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Abschließender Befund: Kirche muss ein Rechts- bzw. Unrechtsbewusstsein haben, sonst wird sie unglaubwürdig. Die Entfernung kirchlicher Mitarbeiter (nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer) aus dem Dienst ohne rechtsstaatlich sauberes Vorgehen ist nicht tragbar. Eberhard Dietrich legt den Finger auf eine seit langem schmerzende Wunde. Seine Argumente werden nicht überall auf Gegenliebe stoßen – das mindert aber nicht ihre Bedeutung, im Gegenteil. Seine Vorgehensweise ist gründlich, solide und engagiert und verdient Beachtung.

*Ulrich Finke, Dekan i. R.
Fürstenfeldbruck*

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

Symposium

■ Lust auf Land: Wie wir jungen Erwachsenen Perspektiven im ländliche Raum bieten können

– in Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg –
19.02.11, 09.30 – ca. 13.00 Uhr

Wie unterscheiden sich die Lebenswelten junger Erwachsener in der Stadt und auf dem Land? Welche Wünsche und Bedürfnisse sind typisch für die Land-Jugend? Wie sollten Bildungsträger, Kirchen, Kommunen und Landkreise darauf reagieren? Präsentiert werden Impulse zum Nachdenken zu diesen aktuellen Fragen. In verschiedenen Workshops sollen die spezifischen Herausforderungen für die jugendgemäße Gestaltung des ländlichen Raumes erörtert werden.

Eingeladen sind alle, denen die Zukunftsfähigkeit des Landes am Herzen liegt. Eintritt frei.

Leitung: Werner Hajek, Beatrix Kempe, Bernd Reuther; Entwicklungsgesellschaft der Region Hesselberg

■ Malen für die Seele

25.02.11 (18.00 Uhr) – 27.02.11 (13.00 Uhr)

Lassen Sie sich einladen, eine Reise in verborgene Bereiche Ihres eigenen Lebens zu unternehmen. Intuitives Malen unterstützt Sie dabei, Ihre Gefühle auszudrücken und den Zugang zur eigenen inneren Kraft wieder zu entdecken.

Leitung: Beatrix Kempe

■ Seniorensternfahrt »Geschichten, die das Leben schreibt«

17.03.11, 14.00 – 17.00 Uhr

Ein geselliges Kaffeetrinken und eine biblische Besinnung stehen am Beginn, bevor die Teilnehmenden dem Vortrag von Regionalbischof OKR Christian Schmidt lauschen. Dieser weiß vieles

aus seiner langjährigen Erfahrung als Seelsorger zu berichten und gibt sicher manchen Impuls.

Leitung: Beatrix Kempe

■ Mir selbst und anderen begegnen

18.03.11 (18.00 Uhr) – 20.03.11 (13.00 Uhr)

Spielerisch und mit Texten, in der Stille und im Gespräch. Körper, Geist und Seele im Blick. Einige Stunden sich mit sich selbst beschäftigen. Auf dem Weg, sich wieder neu wahrzunehmen, aber auch frühere Entdeckungen zu vertiefen.

Leitung: Bernd Reuther

■ Tango Argentino: Tanz – Körpersprache – Improvisation

08.04.11 (18.00 Uhr) – 10.04.11 (13.00 Uhr)

Tango ist ein improvisierter Tanz. Ein gutes Gespür für den eigenen Körper und eine starke Verbindung zum Boden und zum Partner machen Mut, weniger »aus dem Kopf« und mehr aus der Wahrnehmung des Augenblicks heraus zu tanzen. Tango geschieht, wenn die Musik ihren Weg von den Ohren durch das Herz in die Füße findet. Wichtiger als technische Perfektion ist die Bereitschaft, zu berühren und sich berühren zu lassen.

Leitung: Christiane Solf, Dipl.- Sportlehrerin, Tangolehrerin seit 1995

■ »Unser ganzes Leben Christus, unserem Gott, überliefern«

Orthodoxe Liturgie kennen lernen und feiern

15.04.11 (18.15 Uhr) – 17.04.11 (13.00 Uhr)

Ort: Kloster Niederalteich

Im Benediktinerkloster Niederalteich feiern einige Mönche sowohl die Stundengebete als auch die Liturgie in der Tradition der orthodoxen Kirche. Alle liturgischen Stücke sind ins Deutsche übersetzt, so dass sich hier die Gelegenheit bietet, die Liturgie wirklich kennen zu lernen. Die Teilnehmenden feiern an diesem Wochenende alle Stundengebete und zweimal die Liturgie. Ein Vortrag zur orthodoxen Theologie und eine Einführung in die Liturgie runden das Programm ab. Auch für einen Spaziergang an der Donau ist Zeit.

Leitung: Bernd Reuther

Ausblick:

■ Gott ist Klang – Einführung in den Obertongesang

20.04.11 (18.00 Uhr) – 23.04.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Jochen Vetter (einer der Pioniere des Obertongesangs)

■ Paare in der Bibel – Was Beziehungen glücklich oder unglücklich macht

06.05.11 (18.00 Uhr) – 08.05.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Beatrix Kempe

■ Meditation und Bewegung: Abstand und Gelassenheit finden

13.05.11 (18.00 Uhr) – 15.05.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Bernd Reuther, Lisa Zimmerer

■ Straße und Stille – Motorrad einmal anders

Touren und Meditation

01.06.11 (18.00 Uhr) – 05.06.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Pfr. Bernd Reuther

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen; Tel.: 0 98 54 - 10-0; Fax: - 10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Studienzentrum Josefstal

■ Die Gottesdienstformate in Lux – Junge Kirche Nürnberg

26.02.2011

Ort: Nürnberg

»Mal schnell, frech, verrückt. Das nächste Mal mit viel Musik. Dann leise und mit wenig Worten. Oder auch lecker, fröhlich, gemütlich.« Vom Gospelgottesdienst über den Brunchgottesdienst, den Konzertgottesdienst zum »Stille«-Gottesdienst experimentiert Lux – Junge Kirche Nürnberg mit unterschiedlichen Gottesdienstformaten. Auf dem Impulstag stellen die Gottesdienst-Teams der Jungen Kirche Nürnberg ihre Gottesdienstformate vor und sich unseren Rückfragen. Im Anschluss daran werden wir gemeinsam ausloten, ob und wie sich unterschiedliche Gottesdienstformate in die unterschiedlichen Gemeindesituationen der Teilnehmenden übersetzen lassen.

Leitung: Jens Uhlendorf, Tobias Fritsche, Daniela Mailänder

Kosten: 40,- € VP incl. Mittagessen Detail-Info online: <http://www.josefstal.de/spirituel/2011-02-26.htm>

Anmeldung: www.josefstal.de bzw per eMail: Studienzentrum@josefstal.de

■ »Bis zum Horizont und weiter«

Biblische Geschichten, Symbole und Rituale in evangelischer Jugendarbeit

11. – 14. April 2011

Ort: Josefstal

In Theorie- und Praxiseinheiten erarbeiten sich die Teilnehmer/innen exemplarisch Symbole, Rituale und Schlüsselgeschichten der biblischen Tradition und übersetzen sie in entsprechende Praxiselemente für spirituelle Andachten und spirituelle Impulse von, mit und für junge Menschen. Während Basiskurs 1 den Begleiter/die Begleiterin und seine/ihre Person in den Mittelpunkt stellt, wendet sich Basiskurs 2 besonders der Zielgruppe der Jugendlichen zu.

Leitung: Rainer Brandt, Dr. Barbara Hanusa

Kosten: 255,00 € incl. Vollpension im EZ
Detail-Info: http://www.josefstal.de/spirituel/begleiter_wb-2010.htm#b2

Anmeldung: s.o.

■ »Damit das Feuer nicht ausgeht«

Ressourcen pflegen, eigene Kraftquellen erschließen

9. – 11.05.2011

Viele Menschen fühlen sich heute »am Rande des Nervenzusammenbruchs«. Stressbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen nehmen in unserer Gesellschaft in einem beängstigenden Maße zu. Das »Burnout-Gespens« macht auch vor Jugendlichen nicht halt. Der Kurs thematisiert die Hintergründe der »Überlastungsfalle«, wie man sich davor schützen kann und wie man persönliche Kraftquellen und Ressourcen pflegen bzw. erschließen kann. Dr. Andreas v. Heyl ist Pfarrer und Privatdozent für Praktische Theologie an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau. Sein Spezial-

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Gestorben sind:

Ingrid Rüppllein, 82 Jahre, Witwe von Manfred (Steinbach a.W.) am 8.12. in Ingolstadt

Rudolf Heidingsfelder, 76 Jahr, zuletzt in Lehrberg, am 12.12. in Nürnberg (Witwe: Anneliese)

Manfred Sommerauer, 64 Jahre, zuletzt Berufsfachschule f. Gastronomie München, am 14.12. (Witwe: Claudia)

gebiet ist die Arbeitsgesundheit im kirchlichen Bereich.

Leitung: Rainer Brandt, Dr. Andreas v. Heyl
Kosten: 179,00 € VP im EZ

Detail-Info: <http://josefstal.de/spirituel/2011-05-09.htm>

Anmeldung: s.o.

■ Raumerleben: Räume – Freiräume – Jugendkirchen

Spirituelle Begleitung Jugendlicher

Wahlkurs 2

06. – 08. Juni 2011

Ort: Stuttgart

Evangelische Jugendarbeit ist von jeher eine Arbeit gewesen, die mit dem Ort gleichzeitig Schutz bot, Gelegenheit zu freier Entfaltung und ein Refugium zum Rückzug. Die Jugendkirchen, die in den letzten Jahren bundesweit entstanden sind, knüpfen daran an und führen den Gedanken raumorientierter Arbeit weiter, indem der Raum selbst zu einem Teil des Programms geworden ist.

Die Teilnehmer/innen begegnen Jugendkirchen und ihren (Raum)Konzepten am Beispiel der Jugendkirche in Stuttgart: www.jugendkirche-stuttgart.de

Sie setzen sich mit der Interaktion von Räumen und sozialem Verhalten auseinander, lernen Raumkonzeptionen kennen und werden fähig, die eigenen Räume vor Ort gezielt zu nutzen.

Leitung: Rainer Brandt, Petra Dais

Kosten: 235,00 € VP im EZ/Dusche

Anmeldung: s.o.

Bibliolog Grundkurs

■ ...weil jede/r etwas zu sagen hat 15. – 19.08.2011

Bibliolog ist ein Weg, gemeinsam mit einer Gemeinde, mit einer Gruppen oder Schulklasse einen Text auszulegen. Der Bibliolog ermuntert zum Dialog zwischen biblischer Geschichte und Lebensgeschichte. Die fünftägige Fortbildung befähigt, mit dieser Methode zu arbeiten und schließt mit einem Zertifikat ab.

Leitung: Rainer Brandt, Dr. Barbara Hanusa, Andrea Felsenstein-Roßberg

Kosten: 323,- € VP im EZ ;

Anmeldung: s.o.

Pfarrfrauenbund e.V.

■ Mit Psalmen beten

Tagestreffen

28. März, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Nürnberg, CVJM-Haus, Kornmarkt 6, großer Saal

Die Psalmen, eine Sammlung von Liedern und Gebeten, eine Zusammenfassung der alttestamentlichen Theologie und Frömmigkeit haben bis heute nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Sie zeigen Gottes Güte, Verlässlichkeit, Liebe, Gerechtigkeit, Vergebung und Begleitung auf. Aus den Psalmen wächst die Geborgenheit, die wir brauchen, um etwas zu wagen. Nicht nur in den sonntäglichen Gottesdiensten, sondern bei den monatlichen Zusammenkünften, beim Tagestreffen in Nürnberg und bei der Herbst-Tagung in Gunzenhausen wollen uns die Psalmgebete ermutigen und uns in unserem Alltag begleiten.

Letzte Meldung

»Die Geschichte kann auch mit Hilfe des Bildes von Martin Ndah ... erschossen werden.«

aus: Evang. Kinderkirche

Zu allen Treffen sind Pfarrfrauen, Pfarrwitwen, Freundinnen und Gäste herzlich eingeladen.

Psalm 103 Erinnern – Loben – Vertrauen (Franz Peschke, OKR i.R. Heroldsberg), Austausch, Informationen, Singen – WGT – Land Chile, Land der Kontraste (Eva-Maria Meinel, Neustadt / Aisch)
Meditativer Abschluss
Beate Peschke, Augsburg

Hinweis:

■ Herbst-Tagung

26. bis 29.09.2011

Ort: Begegnungsstätte Bethanien, Gunzenhausen

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder,

Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses möglichst rasch weiter zu geben an:

Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
hofmann@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.
Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den
Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de